



► Nr. VO/2016/03714
öffentlich

Lübeck, 03.05.2016

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
4.510 - Familienhilfen/Jugendamt

Bearbeitung: Petra Scharrenberg (E-Mail: petra.scharrenberg@luebeck.de Telefon: 122-4574)

Hilfen zur Erziehung in der Hansestadt Lübeck - Sachstandsbericht 2014 zum Aufbau eines Monitorings

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.05.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
02.06.2016	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Zielvereinbarung 2015 zu den Hilfen zur Erziehung im Produkt 363002 Jugendhilfe

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.160 Frauenbüro
Ergebnis: vorab zur Kenntnis

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
Nein

Es handelt sich um einen Verwaltungsbericht
über die Datenlage der Hilfen zur Erziehung
in der Hansestadt Lübeck

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
Ja (Anlage 1)

Bericht:

Siehe Anlage

Anlagen :

Hilfen zur Erziehung in der Hansestadt Lübeck - Sachstandsbericht 2014 zum Aufbau eines Monitorings

Hilfen zur Erziehung in der Hansestadt Lübeck

SACHSTANDSBERICHT 2014 ZUM AUFBAU EINES MONITORINGS

Herausgeberin: Hansestadt Lübeck
Fachbereich 4 - Kultur und Bildung
Bereich 4.510 Familienhilfen/Jugendamt

Erstellung: Petra Scharrenberg
Olga Bender
Birger Gesthüsen
Mario Gunkel

unter Mitwirkung von
Petra Albrecht
Christopher Behrmann

Einleitung

Der Bereich Familienhilfen/Jugendamt hat im Jahr 2014 30,8 Mio. Euro für die Kinder- und Jugendhilfe aufgewendet (s. Kapitel 6).

Für eine adäquate Steuerung dieses Budgets bedarf es eines Berichtswesens, welches sowohl auf der operativen Ebene Transparenz über Fallzahlenwicklung und Kosten als auch auf der strategischen Ebene Daten für die Zielfindung aufbereitet und zur Verfügung stellt.

Für die Steuerung des operativen Bereiches verfügt der Bereich über ein differenziertes Berichtswesen in Form einer monatlichen Berichterstattung für die Führungsebene des Bereiches sowie die Fachbereichsleitung. Dieses ermöglicht zeitnah die kontinuierliche Beobachtung der Entwicklung der Fallzahlen und Kosten.

Diese Beobachtung bildet auch die Grundlage für die Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss, die ebenfalls in regelmäßigen Abständen stattfindet.

Fallzahlen und Finanzdaten allein reichen jedoch nicht aus, um die auf der strategischen Ebene erforderlichen steuerungsrelevanten Maßnahmen und Weiterentwicklungsbedarfe zu identifizieren.

Hierzu bedarf es auch der Aufbereitung von Daten, die u.a. einen Einblick in die spezifischen Lebenslagen der Familien sowie nähere Auskünfte u.a. zu Alter, Herkunft, Geschlecht der jungen Menschen geben, die die Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen.

Diese Daten werden regelmäßig im Rahmen der vorgeschriebenen amtlichen Landesstatistik der Kinder- und Jugendhilfe im Bereich Familienhilfen/Jugendamt erfasst und jährlich gemeldet.

Ein Ziel des nachfolgenden Berichtes ist es, durch Auswertung nach bestimmten Fragestellungen einen Einblick in diese Daten zu geben.

Orientierung für diese Vorgehensweise gibt der Bericht der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik der Technischen Universität Dortmund (AKJ Stat) „Monitor Hilfen zur Erziehung 2014“.

Insoweit ist dieser Bericht als Sachstandsbericht mit einer Ist-Analyse zu verstehen, auf dessen Basis ein Monitoring entwickelt werden soll. Aufgrund nicht durchgängig valider Daten aus der Vergangenheit verzichtet der Bericht grundsätzlich auf Vergleiche mit Vorjahren. Dieses ist nur im Zusammenhang mit der Darstellung von Fallzahlen (Kapitel 2) und Kosten (Kapitel 6) im begrenzten Umfang erfolgt.

Mit dem vorgelegten Bericht ist weiterhin die Intention verbunden, insbesondere mit den Fachleuten aus Politik und den Trägern der freien Jugendhilfe in den Dialog zu treten, um gemeinsam festzulegen, wie ein Monitoring der Hilfen zu Erziehung zukünftig für die Hansestadt Lübeck aussehen soll.

Inhaltsverzeichnis

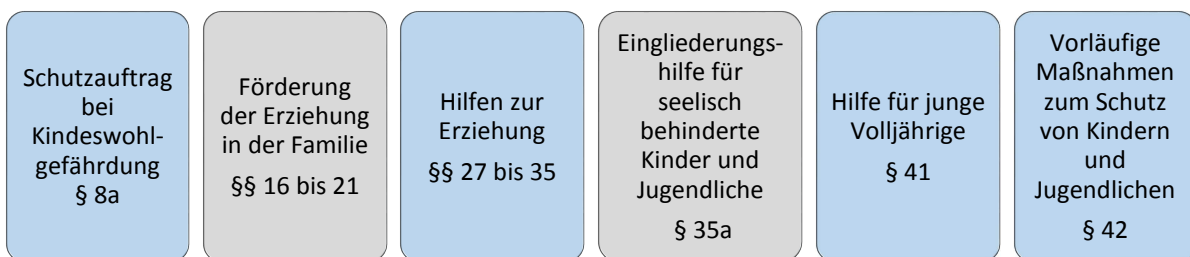
1	Allgemeine Anmerkungen	5
1.1	Welche Hilfen können aufgrund der Daten aus der Landesstatistik im Rahmen des Berichtes dargestellt werden?	5
1.2	Was zählt zu den einzelnen Hilfearten der Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 bis 35 SGB VIII?	6
2	Inanspruchnahme und Adressat(inn)en der Hilfen zur Erziehung	7
2.1	Hilfen zur Erziehung (HzE) in der Entwicklung	7
2.2	Angebotsspektrum in den Hilfen zur Erziehung	9
2.3	Hilfen zur Erziehung – Die Bedeutung von Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en	10
2.3.1	Hilfen zur Erziehung nach Altersjahren	10
2.3.2	Altersspezifische Unterschiede bei der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen	11
2.3.3	Geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen	12
3	Lebenslagen der Adressat(inn)en von Hilfen zur Erziehung	14
3.1	Familienstatus	14
3.2	Transferleistungsbezug	15
3.3	Migrationshintergrund	16
4	Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung im regionalen Vergleich	17
4.1	Regionale Auswertung der ambulanten Hilfen zur Erziehung	17
4.2	Erste Erklärungsversuche für die Hilfedichte in den einzelnen Stadtteilen	18
5	Hauptgründe bei der Gewährung von Hilfen zur Erziehung in der Hansestadt Lübeck	20
5.1	Hauptgründe für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung nach Leistungssegmenten	20
5.2	Hauptgründe für die Hilfestellung nach Kategorien und Hilfestufen	21
5.3	Hauptgründe für die Hilfestellung nach Altersgruppen	22
6	Finanzielle Aufwendungen und Erträge in der Kinder- und Jugendhilfe der Hansestadt Lübeck	23
6.1	Allgemeine Kostenentwicklung	23
6.2	Kostenentwicklung im Produkt Jugendhilfe	23
6.3	Ausgaben nach Hilfestufen des SGB VIII	25
6.4	Ausgaben der Hilfe zur Erziehung nach Hilfearten des SGB VIII	26
6.5	Einnahmen im Produkt Jugendhilfe	27

7	Inobhutnahmen	28
7.1	Inobhutnahmen 2014 nach Altersgruppen	28
7.2	Inobhutnahmen aufgrund einer unbegleiteten Einreise eines Minderjährigen in 2014 im Verhältnis zu den Gesamtinobhutnahmen	29
7.3	Dauer der Inobhutnahmen	29
7.4	Ausgestaltung der Inobhutnahme	30
7.5	Inobhutnahmen nach Alter und Geschlecht	31
8	Gefährdungseinschätzungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	32
8.1	Durch wen erfolgen die Gefährdungsmeldungen?	32
8.2	Ergebnisse der Gefährdungseinschätzungen nach Altersgruppen	33
9	Anhang	34

1 Allgemeine Anmerkungen

1.1 Welche Hilfen können aufgrund der Daten aus der Landesstatistik im Rahmen des Berichtes dargestellt werden?

Aufgaben des Bereiches Familienhilfen/Jugendamt nach dem SGB VIII



Die Daten, die im Rahmen des Berichtes Hilfen zur Erziehung 2014 ausgewertet wurden, umfassen nur einen Teil der Aufgaben des Bereiches Familienhilfen/Jugendamt. Im Rahmen der Landesstatistik werden Aussagen zu den Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 bis 35 SGB VIII (Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe) inkl. der Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII sowie zu den vorläufigen Schutzmaßnahmen gem. § 42 SGB VIII und den Gefährdungseinschätzungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII gemacht. Zwar ist die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII auch Gegenstand der Landesstatistik, allerdings ist die Zuordnung zu den Leistungssegmenten ambulant, teilstationär und stationär nicht direkt möglich. Die Aufgaben der Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 bis 21 SGB VIII) werden ebenfalls nicht von der Landesstatistik erfasst. Dennoch wurden bewusst die Daten der Landesstatistik für den Aufbau des Monitorings gewählt, um die Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen aus zukünftigen Auswertungen der Kinder- und Jugendhilfestatistik zu ermöglichen.

In welchem Umfang Daten für die bisher nicht auswertbaren Hilfen erfasst und ggf. zukünftig in ein Monitoring einfließen sollen, ist im Rahmen der weiteren Diskussion festzulegen.

Bei der Auswertung der Daten wurden in der Regel alle Maßnahmen betrachtet, die über den 31.12.2014 hinaus fortgesetzt wurden sowie alle Maßnahmen, die im Laufe des Jahres 2014 beendet wurden. Damit ist die Möglichkeit gegeben, eine größere Datenmenge zu betrachten.

1.2 Was zählt zu den einzelnen Hilfearten der Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 bis 35 SGB VIII?

- Hilfen nach § 27, 2 SGB VIII: Lernhilfe
- Erziehungsberatung¹ nach § 28 SGB VIII
- Soziale Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII
- Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer nach § 30 SGB VIII
- Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) nach § 31 SGB VIII
- Erziehung in einer Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII
- Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII
- Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE) nach § 35 SGB VIII

Die Hilfen nach §§ 27 bis 31 SGB VIII sowie die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII) werden dem ambulanten, die Erziehung in einer Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII dem teilstationären und die Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und die Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) dem stationären Leistungssegment zugeordnet.

Nähere Einzelheiten zu den gesetzlichen Leistungsvoraussetzungen und den Besonderheiten der Hilfen in Lübeck ist den Erläuterungen im Anhang zu diesem Bericht zu entnehmen.

Die nun folgenden Kapitel versuchen bestimmte **Fragestellungen** für die Hilfen zur Erziehung in der Hansestadt Lübeck in 2014 zu beleuchten:

- Wie hat sich die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung entwickelt?
- Welche Bedeutung haben Alter und Geschlecht der Adressat(innen)en?
- In welchen Lebenslagen befanden sich die Familien?
- Welche Erkenntnisse lassen sich aus einem regionalen Stadtteilvergleich ziehen?
- Welche Hauptgründe führten zur Gewährung von Hilfen zur Erziehung?
- Wie sieht die finanzielle Seite aus (Aufwendungen und Erträge)?
- Wie gestalteten sich die Inobhutnahmen?
- Welche Ergebnisse liegen aus den Gefährdungsmeldungen vor?

¹ Diese Aufgabe wurde vollständig an einen freien Träger der Jugendhilfe übertragen, der jährlich einen gesonderten Bericht erstellt.

2 Inanspruchnahme und Adressat(inn)en der Hilfen zur Erziehung

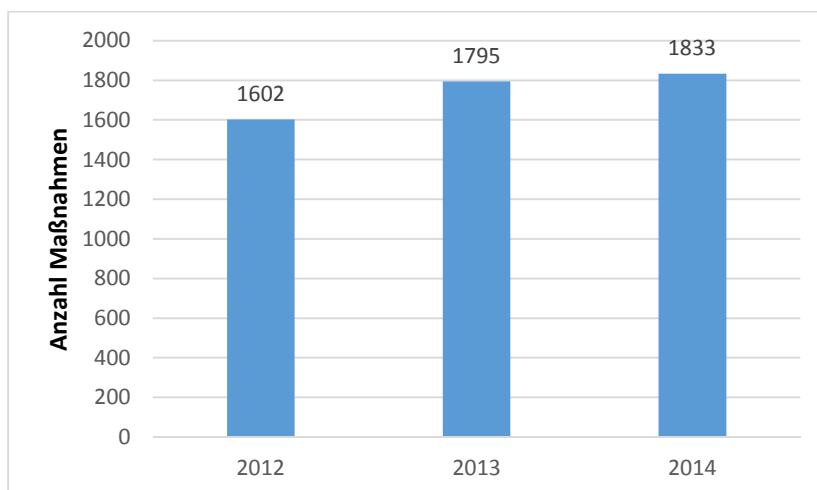
2.1 Hilfen zur Erziehung (HzE) in der Entwicklung

Nach den Aussagen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ Stat)² haben die Hilfen zur Erziehung in den letzten Jahren und Jahrzehnten eine immer größere Bedeutung erlangt.

In der neueren Entwicklung der Fallzahlen zeichnete sich in den Jahren 2010 bis 2013 ein Wechsel von einer länger andauernden Expansions- in eine Konsolidierungsphase ab.

Aktuelle Auswertungen des Bundestrends im Rahmen des KOMDAT³ (Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe) registrieren für 2014 allerdings wieder einen neuen Höchststand bei den Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung. Dieser Anstieg geht vor allem auf die Fremdunterbringung und dort insbesondere auf die Heimerziehung zurück und ist nach ersten Analysen vermehrt der steigenden Zahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zuzuordnen.

Dieser Trend ist nur zum Teil auf Lübeck übertragbar, wie aus den beiden nachfolgenden Grafiken über die Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung ersichtlich ist.



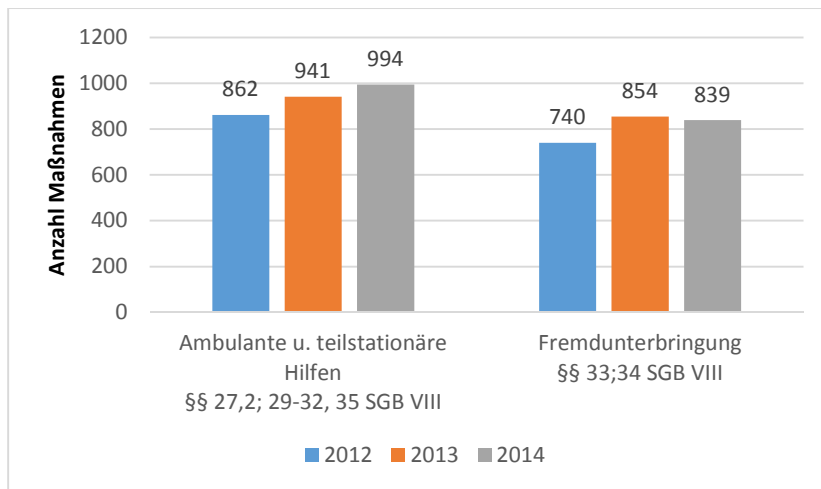
GRAFIK 1; MAßNAHMEN HZE §§ 27,2; 29-35 SGB VIII, AUFSUMMIERUNG DER ZUM 31.12. EINES JAHRES ANDAUERNDEN UND DER INNERHALB EINES JAHRES BEENDETEN MAßNAHMEN (EINSCHLIEßLICH HILFEN FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE); ABSOLUTE WERTE

In Lübeck ist die Zahl der Maßnahmen in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. 2014 wurden im Vergleich zum Vorjahr 38 Maßnahmen mehr gezählt. Allerdings fällt der Anstieg mit einem Plus von 2,1% im Vergleich der Jahre 2012 zu 2013 (+12%) deutlich geringer aus.

² Monitor Hilfen zur Erziehung 2014

³ Heft 3/15, 18. Jg. KOMDAT (Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe), Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik – AKJSTAT-der Technischen Universität Dortmund

Betrachtet man die Hilfen zur Erziehung der Jahre 2012 bis 2014 nach Leistungssegmenten ergibt sich folgendes Bild:



GRAFIK 2; MAßNAHMEN HZE NACH LEISTUNGSSEGMENTEN (EINSCHL. HILFEN FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE) AUFSUMMIERUNG DER ZUM 31.12. EINES JAHRES ANDAUERNDEN UND INNERHALB EINES JAHRES BEENDETEN MAßNAHMEN; ABSOLUTE WERTE

Das Leistungssegment der **Fremdunterbringung** ist nach einem starken Anstieg der Maßnahmen von 2012 nach 2013 um 15,4 % **erstmalig in 2014 leicht rückläufig (minus 1,8%)**.

Dieses geht einher mit einem Fallzahlenanstieg im ambulant/teilstationären Bereich. Insgesamt hat die Fremdunterbringung einen Anteil von 45,8%, der ambulante und teilstationäre Bereich umfassen 54,2% der Maßnahmen.

Die Fallzahlentwicklung in den Hilfen zur Erziehung in Lübeck verbleibt somit für 2014 in einer Konsolidierungsphase. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich der im Bundestrend registrierte Zuwachs in der Fremdunterbringung mit Blick auf die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auch in Lübeck ab 2015 abbilden wird.

Eine Vergleichbarkeit, z.B. mit anderen Kommunen oder der Entwicklung der Hilfen zur Erziehung nach Jahren, macht eine Kennzahl erforderlich, die neben der Betrachtung der absoluten Fallzahlen den Bezug zur Lübecker Einwohnerzahl herstellt.

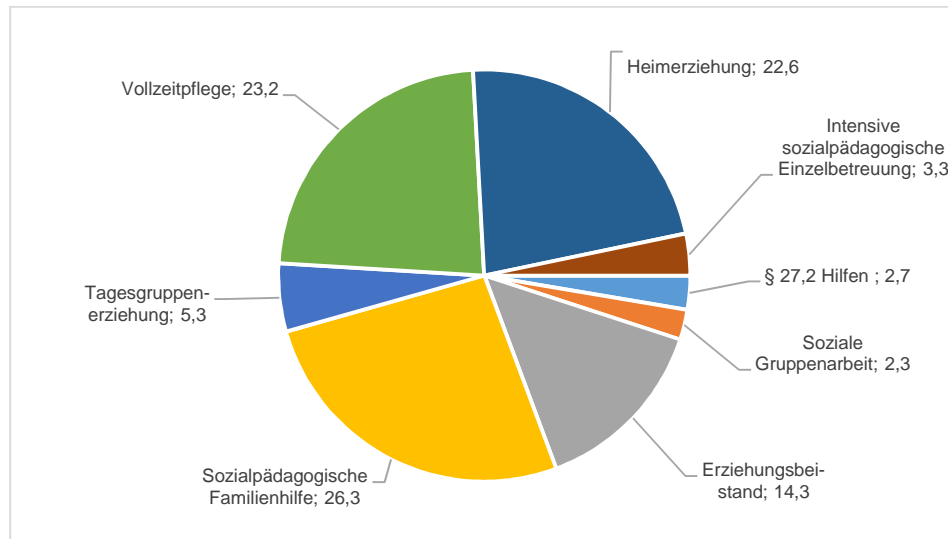
In der Hansestadt Lübeck lebten in 2014 insgesamt 39.343 EinwohnerInnen im Alter unter 21 Jahren.

Betrachtet man die Maßnahmen der **Hilfen zur Erziehung 2014** in Relation zur altersgleichen Lübecker Bevölkerung, gab es statistisch **gesehen 46,6 Maßnahmen pro 1.000 EinwohnerInnen im Alter unter 21 Jahren**.

2.2 Angebotsspektrum in den Hilfen zur Erziehung

Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über das heterogene Leistungsspektrum der Hilfen zur Erziehung in der Hansestadt Lübeck.

Verteilung der Hilfearten in % im Jahr 2014 in der Hansestadt Lübeck⁴



GRAFIK 3; VERTEILUNG DER HILFEARTEN 2014 IN %

Bei den ambulanten Hilfen nimmt die **Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) gem. § 31 SGB VIII mit 26,3% den größten Anteil** ein. Mit einigem Abstand folgen mit 14,3% die Erziehungsbeistandschaften nach § 30 SGB VIII. Demgegenüber nehmen die Soziale Gruppenarbeit⁵, die Hilfen nach § 27, 2 SGB VIII sowie die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung mit anteiligen Werten, die zwischen 2,3% und 3,3% liegen, eine vergleichsweise geringe Größe im ambulanten Leistungssegment ein.

Der teilstationäre Bereich deckt mit dem Angebot der **Tagesgruppen** fast jede 20. Hilfe ab.

45,8% der jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung lebten in 2014 im Rahmen der **Fremdunterbringung** in einer Pflegefamilie oder stationären Einrichtung, davon 23,2% in der Vollzeitpflege und 22,6% in Heimerziehung.

⁴ Nicht enthalten sind die Leistungen der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII. Diese sind im Rahmen eines Budgetvertrages an einen freien Träger vergeben, der jährlich einen gesonderten Bericht erstellt.

⁵ Nicht enthalten sind die niedrigschwelligen Angebote der Sozialen Gruppenarbeit an den sieben Schulstandorten im Rahmen von „Schule als Lebens- und Lernort“; diese wurden in der Landesstatistik nicht erfasst.

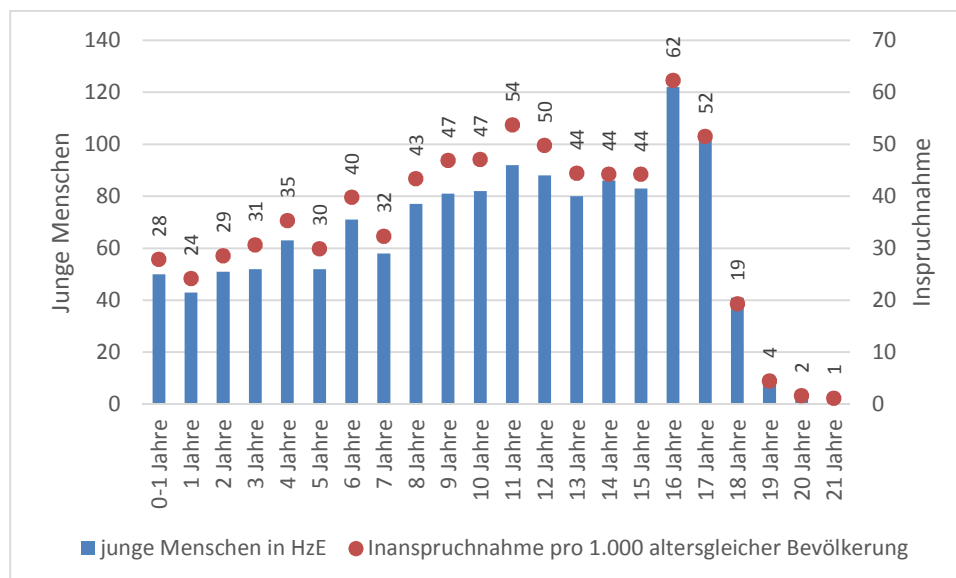
2.3 Hilfen zur Erziehung – Die Bedeutung von Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en

2.3.1 Hilfen zur Erziehung nach Altersjahren

Nach Aussagen des AKJ Stat⁶ sind altersdifferenzierte Auswertungen der Inanspruchnahme der Leistungen für die Gewährungspraxis und unter Steuerungsgesichtspunkten von großer Bedeutung.

Die Analyse der Altersstruktur der am Jahresende andauernden Hilfen kann möglicherweise zu einer genaueren fachlichen Planung und Steuerung der Hilfesysteme bei Problemlagen von jungen Menschen und deren Familien beitragen.

Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung in 2014 nach Altersjahren:



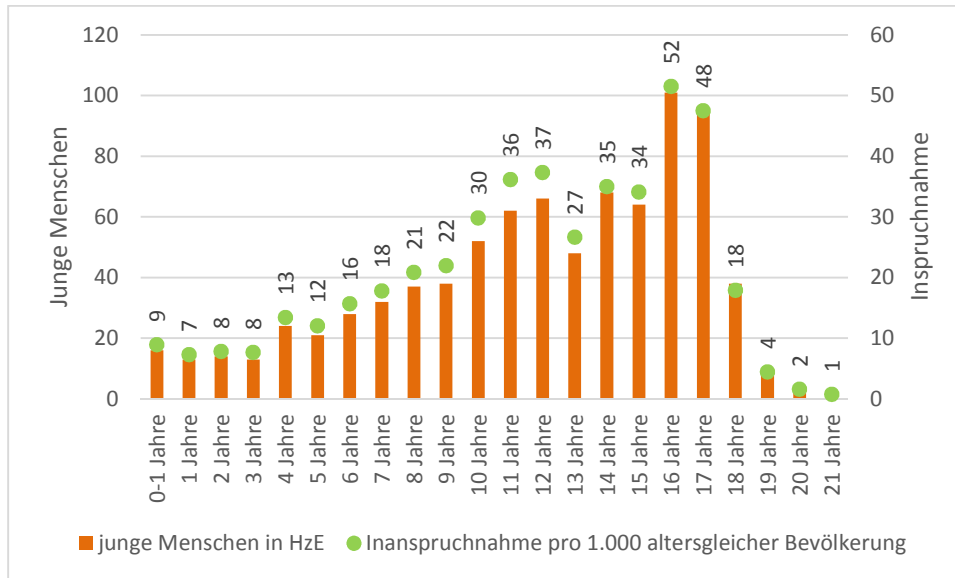
GRAFIK 4; JUNGE MENSCHEN IN HZE (EINSCHL. HILFEN FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE) NACH ALTERSJAHREN (ANDAUERENDE LEISTUNGEN AM 31.12.)
ANGABEN ABSOLUT; INANSPRUCHNAHME PRO 1.000 KINDER DER ALTERSGLEICHEN BEVÖLKERUNG

Die altersspezifische Betrachtung von **Hilfen zur Erziehung im Jahr 2014** zeigt auf, dass im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Bevölkerung die **höchste Inanspruchnahme bei den 16-jährigen Jugendlichen** ausgewiesen wird. Mit dem Wert von 62 pro 1.000 dieser Altersgruppe in Lübeck erreichen sie die höchste Quote. Ein hoher Wert findet sich auch bei den 11-jährigen Kindern und den 17-Jährigen.

Junge Volljährige nehmen erzieherische Hilfen in einem weitaus geringeren Umfang in Anspruch als minderjährige Kinder und Jugendliche.

⁶ Monitoring Hilfen zur Erziehung 2014

Betrachtet man die Verteilung der Hilfen zur Erziehung nach Altersjahren ohne Berücksichtigung der Sozialpädagogischen Familienhilfe ergibt sich folgendes Bild:

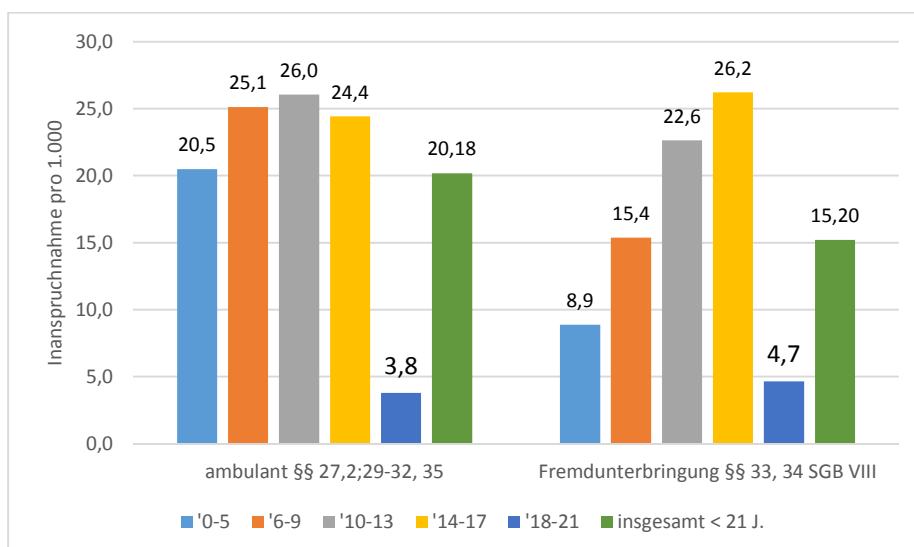


GRAFIK 5; JUNGE MENSCHEN IN HZ (EINSCHL. HILFEN FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE) NACH ALTERSJAHREN (ANDAUERENDE LEISTUNGEN AM 31.12.) - OHNE SPFH - ANGABEN ABSOLUT; INANSPRUCHNAHME PRO 1.000 KINDER ALTERSGLEICHER BEVÖLKERUNG

Danach steigt die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung bis 12 Jahre deutlich an, geht anschließend zurück und steigt bei den 16 und 17 Jährigen erneut stark an. Bei den jungen Volljährigen verlaufen die Zahlen ähnlich der vorherigen Grafik.

2.3.2 Altersspezifische Unterschiede bei der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen

Bundesweit korrespondiert die Inanspruchnahme einer ambulanten Hilfe oder einer Fremdunterbringung mit dem Alter der Adressat(inn)en. **Ambulante Leistungen werden häufiger von Jüngeren und ihren Familien in Anspruch genommen.** Demgegenüber sind in den Hilfen, die im Zusammenhang von Fremdunterbringung angeboten werden, erheblich mehr Jugendliche als Kinder zu finden. Diese Entwicklung zeigt sich auch in der Hansestadt Lübeck.



GRAFIK 6; JUNGE MENSCHEN IN HZ NACH LEISTUNGSSEGMENTEN UND ALTERSGRUPPEN (ANDAUERENDE LEISTUNGEN AM 31.12.) INANSPRUCHNAHME PRO 1.000 ALTERSGLEICHER BEVÖLKERUNG

Entgegen dem Bundestrend, bei dem ein **Übergewicht der ambulanten/teilstationären Hilfen gegenüber den Fremdunterbringungen** in allen Altersgruppen zu erkennen ist, trifft dieses für **Lübeck nur** auf die **Altersgruppen bis 13 Jahren** zu. Die Gruppe der 14 bis 17 Jährigen und die Volljährigen machen hier eine Ausnahme.

Familien mit Kindern bis zum 14. Lebensjahr sind damit insbesondere die Klientel für ambulante Leistungen.

Bei der Fremdunterbringung zeigt sich mit zunehmendem Alter bis zum Erreichen der Volljährigkeit eine steigende Inanspruchnahme. Kleinkinder werden eher seltener von ihrer Herkunftsfamilie getrennt und fremd untergebracht als ältere Kinder und Jugendliche. Dieses ist auch in der Hansestadt Lübeck der Fall.

Jugendliche im Alter von 14 bis einschl. 17 Jahren weisen mit 26,2 pro 1.000 dieser Altersgruppe in Lübeck die **höchste Inanspruchnahme bei der Fremdunterbringung** auf. Kinder unter 14 Jahren werden zudem häufig teilstationär in einer Tagesgruppe als familienergänzende Hilfe betreut.

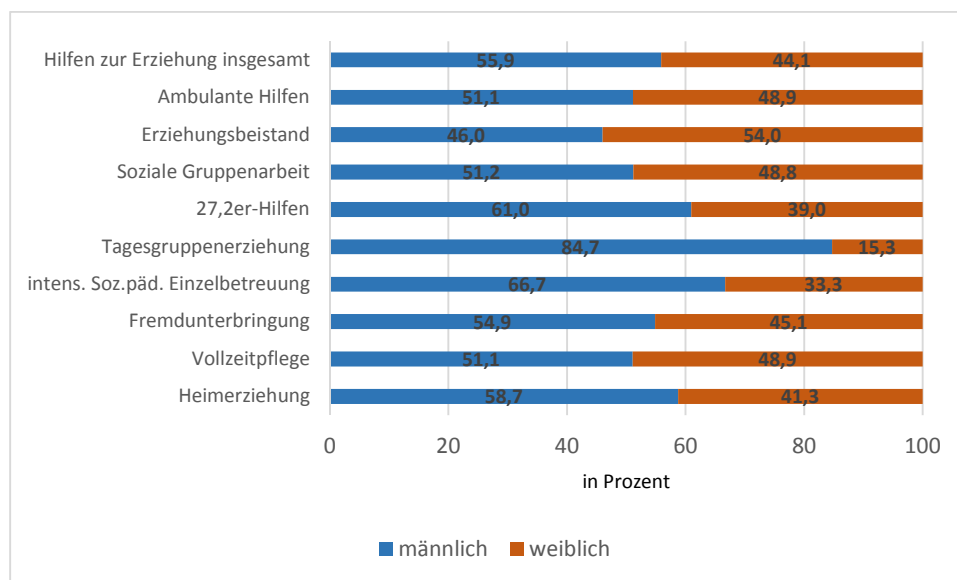
Die jungen Volljährigen weisen sowohl bei den ambulanten/teilstationären als auch bei den stationären Maßnahmen eine vergleichsweise geringe Inanspruchnahme aus (3,8 pro 1.000 im ambulanten Bereich; 4,7 pro 1.000 im stationären Bereich).

2.3.3 Geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen

Vergleicht man den Anteil von Jungen und Mädchen in den erzieherischen Hilfen liegt der **höhere Anteil von Jungen und jungen Männern im Bundestrend bei allen Hilfearten**.

Dieses ist größtenteils **auch** auf die **Hansestadt Lübeck** zu übertragen. Mit Ausnahme der Erziehungsbeistandschaften (46%) überwiegt der Anteil der männlichen Adressaten im Jahr 2014 bei allen anderen Hilfen.

Bei den Hilfen zur Erziehung insgesamt liegt der Anteil männlicher junger Menschen bei **55,9%**.



GRAFIK 7; INANSPRUCHNAHME DER HILFEN ZUR ERZIEHUNG NACH GESCHLECHT (IN PROZENT)

Auffallend hoch ist der Anteil der männlichen Leistungsempfänger in der Tagesgruppenerziehung (84,7%). Ferner dominieren sie auch bei der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung mit 66,7%. Dieses ist auf die steigenden Fallzahlen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zurückzuführen.

Im stationären Bereich ist das Geschlechterverhältnis bei der Vollzeitpflege nahezu ausgeglichen (51,1% zu 48,9%), bei der Heimerziehung ist dagegen der Anteil der männlichen Adressaten mit 58,7% im Vergleich zu den weiblichen (41,3%) deutlich höher.

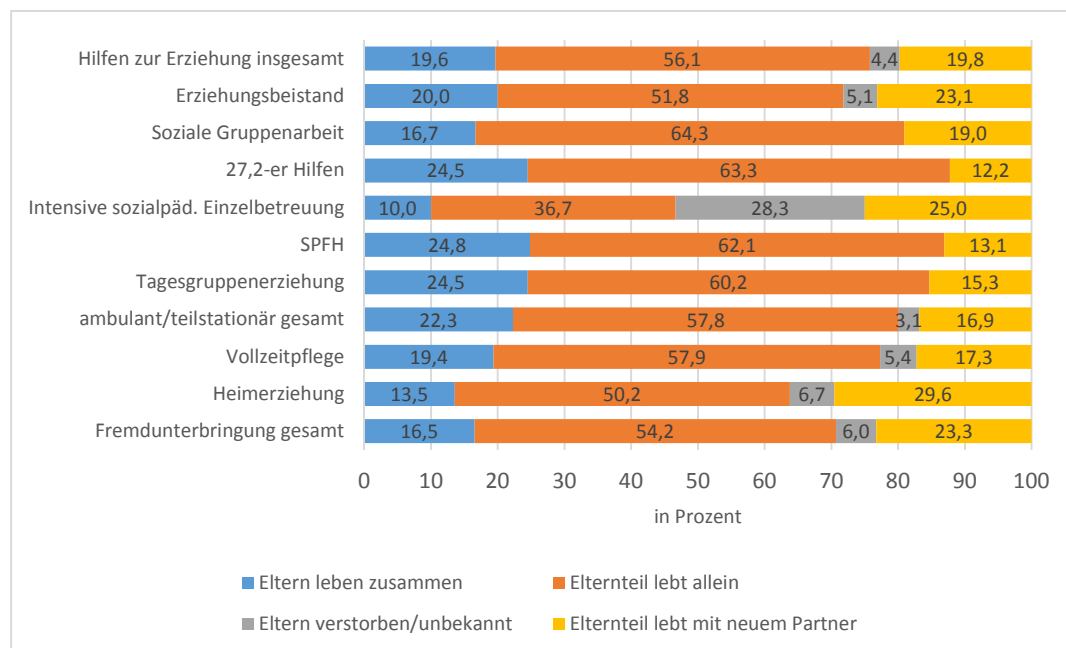
3 Lebenslagen der Adressat(inn)en von Hilfen zur Erziehung

Im Folgenden geht es um die Lebenslagen der Familien, die eine Leistung der Hilfe zur Erziehung in Anspruch nehmen. Es soll dargestellt werden, inwieweit Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmende Familien sowie die jungen Menschen aus den Familien in besonderen sozioökonomischen Lebenslagen und/oder prekären familiären Verhältnissen aufwachsen. Auf der Grundlage der Auswertungen aus der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik 2014 werden in einem ersten Schritt die familiären Verhältnisse beleuchtet, in einem zweiten Schritt die wirtschaftlichen sowie in einem dritten der Migrationshintergrund.

3.1 Familienstatus

Mit Blick auf die Eltern des jungen Menschen bzw. den Elternteil, bei dem das Kind bzw. der Jugendliche lebt, wird unterschieden zwischen zusammenlebenden Eltern, Alleinerziehenden und Elternteilen, die mit einem neuen Partner bzw. Partnerin zusammenleben. Ferner geht aus den Daten der Landesstatistik hervor, wenn die Eltern verstorben sind oder nichts weiter über die Eltern bekannt ist.

Hilfen zur Erziehung nach Familienstatus und Hilfearten in der Hansestadt Lübeck 2014



GRAFIK 8; ANTEIL HILFEN ZUR ERZIEHUNG (EINSCHL. HILFEN FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE) NACH FAMILIENSTATUS UND HILFEART (ANGABEN IN PROZENT)

Mit Blick auf die Hilfen zur Erziehung insgesamt ist erkennbar, dass mehr **als jede zweite Hilfe für Alleinerziehende** gewährt wird. Dieses zieht sich auch durch alle Einzelhilfen mit Ausnahme der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung gem. § 35 SGB VIII. Letzteres ist damit zu erklären, dass diese Hilfe zu einem Drittel für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge gewährt wird, die sich ohne Eltern in der Bundesrepublik aufhalten. Der Anteil der Ursprungsfamilien zu den „Patchwork Familien“ ist nahezu gleich.

Bei den ambulant/teilstationären Hilfen ist der Anteil der Ursprungsfamilien mit 22,3% höher als bei den Patchwork Familien (16,9%). Dieses Verhältnis kehrt sich bei den Fremdunterbringungen um, hier sind 23,3% der Adressaten aus Patchwork Familien und 16,5% aus Ursprungsfamilien.

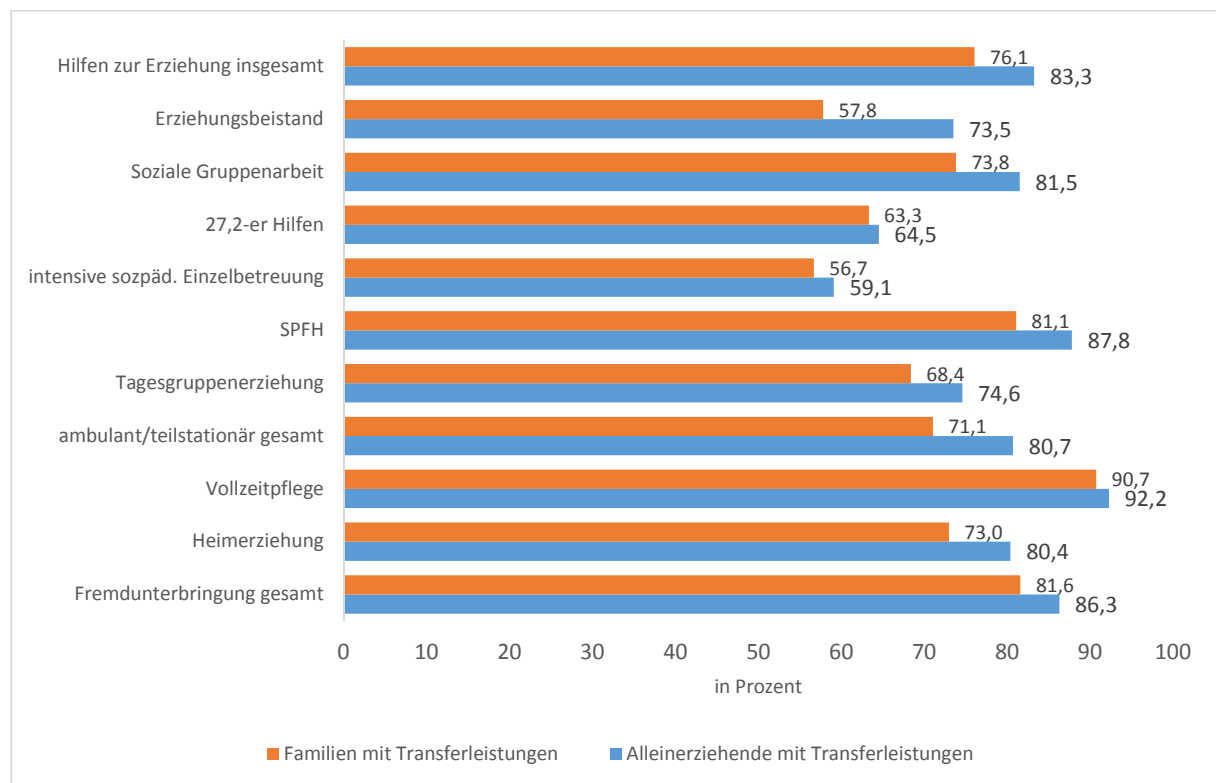
3.2 Transferleistungsbezug

Nach dem 14. Kinder- und Jugendbericht⁷ beinhalten Armut und die damit verbundenen prekären Lebenslagen Risiken für die Erziehung. Aus der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik kann der Bezug von Transferleistungen abgebildet werden, der als Indikator für eine prekäre Lebenslage dient.

Zu den Transferleistungen zählen das Arbeitslosengeld II, auch in Verbindung mit dem Sozialgeld für Kinder unter 15 Jahren, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Sozialhilfe oder auch der Kindergeldzuschlag.

Die Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik auf Bundesebene bestätigen, dass es einen **Zusammenhang von Armut und einem erhöhten Bedarf an Leistungen der Hilfen zur Erziehung gibt. Dieses spiegelt auch die Datenauswertung aus den Zahlen 2014 für die Hansestadt Lübeck wider.**

Hilfen zur Erziehung nach Transferleistungsbezug, Alleinerziehendenstatus und Hilfearten



GRAFIK 9; ANTEIL HILFEN ZUR ERZIEHUNG NACH TRANSFERLEISTUNGSBEZUG, ALLEINERZIEHENDENSTATUS UND HILFEARTEN (IN PROZENT)

Die Analyse der Daten zeigt, dass von den Familien, die in 2014 Hilfen zur Erziehung erhalten haben, 76,1% auf Transferleistungen angewiesen waren. Unterteilt nach Hilfearten differiert der Anteil zwischen 56,7% bei der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung bis hin zu 90,7% bei der Vollzeitpflege.

Im ambulanten Bereich ist für die SPFH mit 81,1% der höchste Anteil zu verzeichnen.

⁷ 14. Kinder und Jugendbericht, - Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Betrachtet man bei den Familien die Gruppe der Alleinerziehenden, so erhöht sich hier noch einmal deutlich der Anteil der Transferleistungsbezieher. Auf alle Hilfen steigt der Anteil um ca. 7%.

Im ambulanten/teilstationären Bereich steigt der Anteil um 9,6%, bei der Fremdunterbringung um knapp 5%.

3.3 Migrationshintergrund

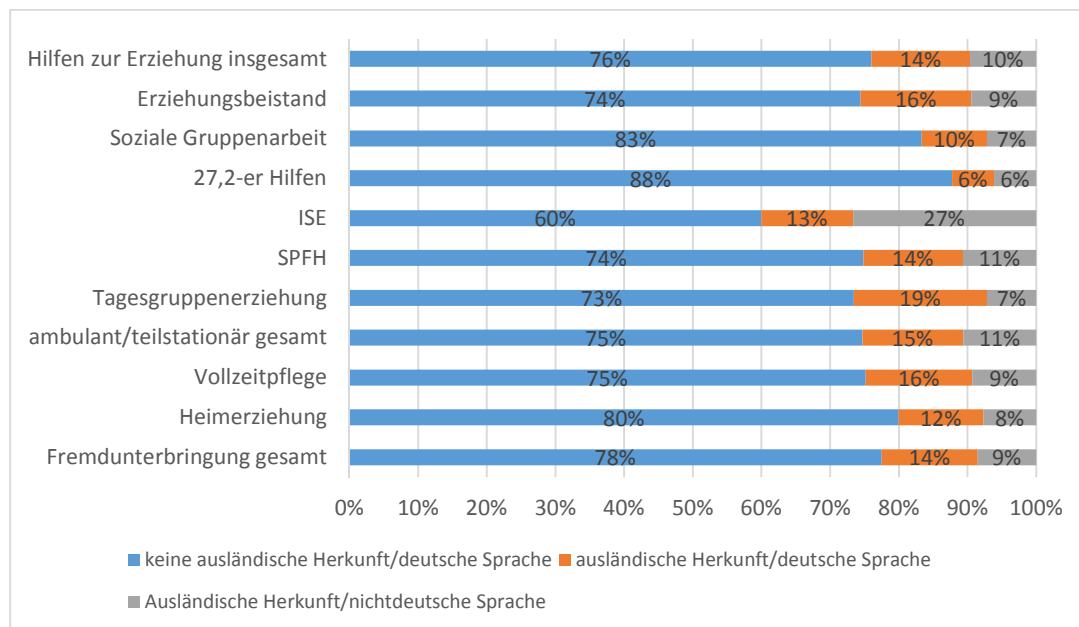
In Lübeck lebten in 2014 lt. Statistischem Jahrbuch insgesamt 215.800 EinwohnerInnen⁸. Der Anteil der EinwohnerInnen mit Migrationshintergrund lag mit 44.074 Personen bei 20,4%.

Betrachtet man den Anteil der Familien mit ausländischer Herkunft, die Hilfen zur Erziehung erhalten, so liegt dieser insgesamt bei 24%. Im ambulanten/teilstationären Bereich liegt der Hilfeanteil bei 26%, bei der Fremdunterbringung bei 23%.

Im Ergebnis heißt das: Bei ca. ¼ der jungen Menschen, die 2014 in Lübeck eine Hilfe zur Erziehung erhalten haben, ist mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft. Der Anteil der Familien, die hiervon zu Hause nicht die deutsche Sprache sprechen, liegt bei den Hilfen zur Erziehung insgesamt bei 10%.

Die Hilfedichte in den Familien mit Migrationshintergrund entspricht damit in etwa ihrem Anteil an der Bevölkerung in Lübeck; der Migrationshintergrund von Familien ist damit kein signifikantes Merkmal für den Hilfebezug.

Hilfen zur Erziehung nach Herkunft der Eltern und Hilfearten



GRAFIK 10; HILFEN ZUR ERZIEHUNG NACH HERKUNFT DER ELTERN UND HILFEARTEN

⁸ Statistisches Jahrbuch der Hansestadt Lübeck 2015; Seite 48

4 Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung im regionalen Vergleich

4.1 Regionale Auswertung der ambulanten Hilfen zur Erziehung

Die Auswertung von Jugendhilfemaßnahmen nach Stadtteilen kann Aufschluss darüber geben, in welchen Stadtteilen ein besonderer Unterstützungsbedarf für Familien mit Kindern und Jugendlichen besteht. Im Rahmen dieses Berichtes sollen in einem ersten Schritt die ambulanten Hilfen zur Erziehung regional ausgewertet werden. Eine entsprechende Auswertungsmöglichkeit für die stationären Hilfen ist aktuell aufgrund fehlender regionaler Zuordnung nicht gegeben.⁹

Als Datengrundlage für die nachfolgende Auswertung dienen die gewährten Einzelfallhilfen aus der Sozialen Gruppenarbeit, den Erziehungsbeistandschaften und der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung. Neben den genannten Einzelfallhilfen wurde auch die sozialpädagogische Familienhilfe berücksichtigt.¹⁰

Insgesamt wurden in 2014 für Lübeck 895 ambulante Hilfen zur Erziehung gewährt. Diese Hilfen verteilen sich, wie in nachstehender Tabelle aufgeführt, wie folgt auf die Stadtteile:

Stadtteile	Anzahl der Hilfen (absolute Zahlen)	Anzahl der 0-17-jährigen EinwohnerInnen	Hilfedichte [Anteil ambulante HzE pro 1.000 EinwohnerInnen (0- einschl. 17 Jahre)]
Innenstadt	26	1.416	18,4
St. Jürgen	118	7.275	16,2
Moisling	86	1.667	51,6
Buntekuh	66	2.058	32,1
St. Lorenz-Süd	62	1.940	32,0
St. Lorenz-Nord	174	6.784	25,6
St. Gertrud	175	6.063	28,9
Schlutup	32	1.066	30,0
Kücknitz	111	2.933	37,8
Travemünde	17	1.276	13,3
unbestimmbar	28	-	-
Gesamt	895	32.478	27,5

TABELLE 1; Ambulante Hilfen zur Erziehung nach Stadtteilen - Einwohner der Altersgruppe 0 bis einschl. 17 Jahre

Beim Vergleich der absoluten Zahlen liegen deutlich erkennbar die Stadtteile St. Lorenz Nord und St. Gertrud bezüglich der gewährten ambulanten Hilfen zur Erziehung an der Spitze. Die Stadtteile Travemünde, Innenstadt und Schlutup weisen die wenigsten Hilfen auf. Dieses ist zunächst mit der Einwohnerzahl der Stadtteile zu erklären. Dabei bildet die Zahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 bis einschl. 17 Jahren die entscheidende Größe (s. mittlere Spalte Tabelle1).

⁹ Bei stationären Maßnahmen wird derzeit die Adresse des tatsächlichen Aufenthaltsortes, d.h. der Einrichtung erfasst, in dem sich der junge Mensch befindet.

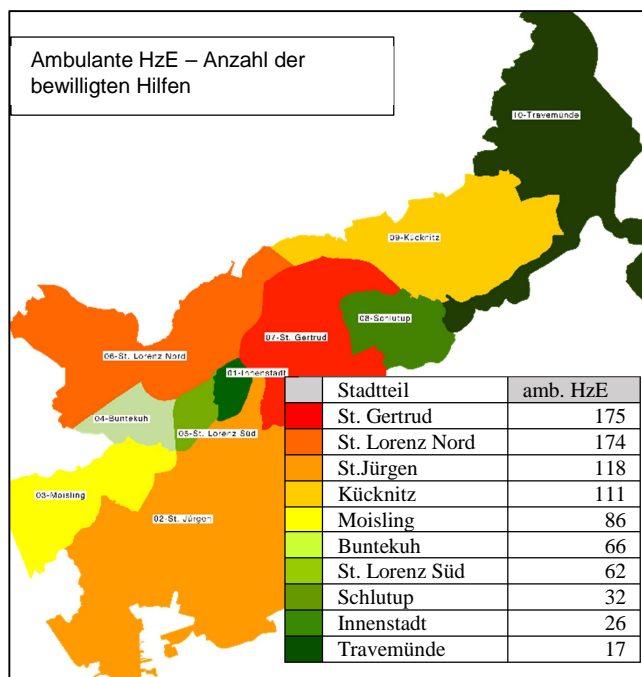
¹⁰ Jede Einzelfallhilfe wurde als eine Hilfe gezählt – hier sind Hilfezahl und Personen identisch. Die SPFH wurde pro Familie mit einer Hilfe gezählt, obwohl mehrere Personen (Kinder und ihre Eltern) von der Hilfe profitieren.

Allerdings wird am Beispiel des Stadtteils St. Jürgen auch deutlich, dass eine hohe Einwohnerzahl allein nicht automatisch zu einer hohen Anzahl von Hilfen zur Erziehung führt.

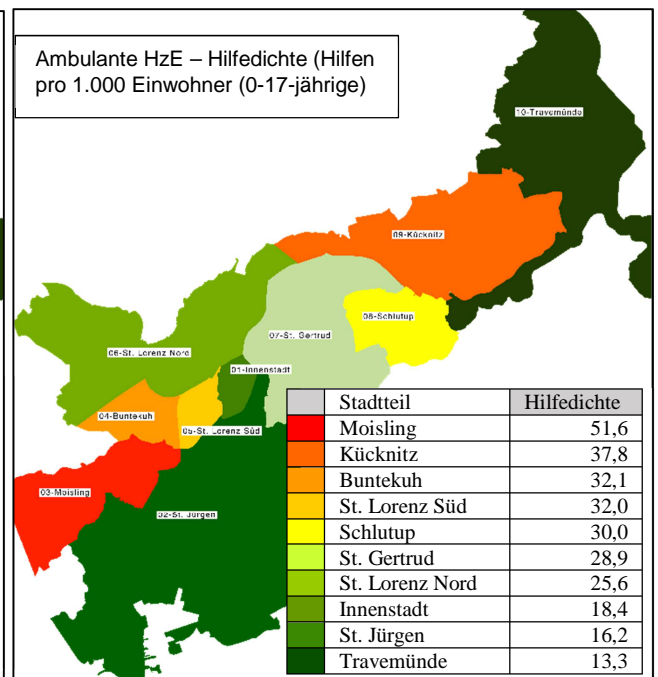
Umgekehrt hat der Stadtteil Schlutup zwar die geringste Einwohnerzahl in der relevanten Altersgruppe, die Zahl der bewilligten ambulanten Hilfen ist jedoch vergleichbar hoch, insbesondere zu dem Stadtteil Travemünde, wo ca. 200 Kinder und Jugendliche mehr leben als in Schlutup.

Insoweit ist es erforderlich, die Anzahl der Hilfen in Relation zur altersgleichen Bevölkerung zu betrachten. Diese Kennzahl ist unter dem Begriff „Hilfedichte“ in der rechten Spalte der Tabelle 1, abgebildet und unter Punkt 4.2 näher erläutert.

Die nachfolgenden Grafiken veranschaulichen das Verhältnis zwischen der Zahl der bewilligten Hilfen und der Hilfedichte:



GRAFIK 11, AMBULANTE HZE, ANZAHL BEWILLIGTE HILFEN



GRAFIK 12, AMBULANTE HZE, HILFEDICHTE PRO 1.000 EINWOHNER(0 BIS EINSCHL. 17 JAHREN)

4.2 Erste Erklärungsversuche für die Hilfedichte in den einzelnen Stadtteilen

Betrachtet man die Hilfedichte, d.h. den Anteil der Hilfen pro 1.000 Einwohner im Alter von 0 bis einschl. 17 Jahren, bei den ambulanten Hilfen zur Erziehung der Grafik 12, so sind die Stadtteile Moisling, Kücknitz und Buntekuh hier führend. Die geringste Hilfedichte verzeichnen die Stadtteile St. Jürgen und Travemünde.

Wie bereits im Kapitel „Lebenslagen der Adressat(inn)en“ unter „3.2 Transferleistungsbezug“ beschrieben, beinhalten Armut und die damit verbundenen prekären Lebenslagen Risiken für die Erziehung. Insoweit soll an dieser Stelle beleuchtet werden, ob und in welchem Umfang dieses auch auf die Hansestadt Lübeck übertragbar ist.

Hierzu wurden die Daten aus dem Lübecker Armuts- und Sozialbericht 2012 mit Blick auf das Armutsrisiko betrachtet.

Eine vergleichbare Entwicklung zur Hilfedichte der ambulanten Hilfen ist erkennbar, wenn man die Auswertung zur Mindestsicherungsquote nach Stadtteilen betrachtet.

Die Mindestsicherungsquote stellt den Anteil der EmpfängerInnen von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung dar.¹¹

Mindestsicherungsquote nach Stadtteilen

Stadtteil	Hilfe zum Lebensunterhalt (außerh. v. Einr.)	Personen in Bedarfsgemeinschaften	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Empfänger/innen von Leistg. nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	Leistungsempfänger / innen insg.	Einwohner/innen	Mindestsicherungsquote (Leistungs - empf. in % der Einw..)
Innenstadt	85	1 798	295	13	2 191	13 424	16,3
St. Jürgen	68	2 413	468	13	2 962	43 991	6,7
Moisling	55	2 531	380	57	3 023	10 487	28,8
Buntekuh	39	2 599	261	38	2 937	10 690	27,5
St. Lorenz Süd	64	2 591	367	24	3 046	14 710	20,7
St. Lorenz Nord	152	6 555	912	130	7 749	41 838	18,5
St. Gertrud	150	5 184	799	45	6 178	41 138	15,0
Schlutup	16	754	60	7	837	5 734	14,6
Kücknitz	55	2 661	308	44	3 068	17 861	17,2
Travemünde	11	656	176	1	844	13 495	6,3
nicht zugeordnet	.	59	.	0	59		-
Gesamt	695	27 801	4 026	372	32 894	213 368	15,4

TABELLE 2; MINDESTSICHERUNGSQUOTE AM 31.12.2012 NACH STADTTETILEN; QUELLE: ARMUTS- UND SOZIALBERICHT 2012

Nach den Aussagen des Armuts- und Sozialberichtes 2012¹² waren in Lübeck im Jahr 2012 rund 33.000 Personen von sozialen Transferleistungen abhängig. Gesamtstädtisch lag die durchschnittliche Mindestsicherungsquote bei 15,4%.

Im Stadtteil Moisling ist die Quote mit rund 29% am höchsten, dicht gefolgt vom Stadtteil Buntekuh mit rund 28%. Unterdurchschnittlich ist die Quote in St. Jürgen mit rund 7% und in Travemünde mit rund 6%.

Die vorgenannten Ausführungen lassen durchaus Parallelen zur Hilfedichte bei den ambulanten Hilfen zur Erziehung erkennen.

Hier hat es wenig Relevanz, dass die Daten aus unterschiedlichen Erhebungszeiträumen stammen. Eine tendenzielle Aussagemöglichkeit für einen Vergleich ist dennoch gegeben.

Weiterhin wurde der Zusammenhang zwischen der Familiengröße, der Anzahl der Kinder und dem Anteil der Alleinerziehenden im Vergleich zur Hilfedichte regional betrachtet.

Als Ergebnis kann zusammenfassend festgestellt werden, dass eine weitere Differenzierung der sozialräumlichen Stadtteildaten nach Familienstand und Anzahl der Kinder hier erkennbar keine signifikanten Informationen ergibt. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle auf die Darstellung der einzelnen Daten verzichtet. Die Daten sind im Anhang als Tabelle beigefügt (s. Seite 38).

Da die Stadtteile in sich noch einmal sehr unterschiedlich sind, sollte bei einer Weiterentwicklung des Berichtes die Möglichkeit der Datenauswertung unter Berücksichtigung der kleineren Stadtbezirke geprüft werden.

¹¹ Weitere Erläuterungen zur Mindestsicherungsquote - siehe Anhang

¹² Lübecker Armuts- und Sozialbericht 2012, Seite 13

5 Hauptgründe bei der Gewährung von Hilfen zur Erziehung in der Hansestadt Lübeck

Grundsätzlich sieht das SGB VIII im § 27 (1) vor, dass ein Personensorgeberechtigter bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung) hat, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

Durch die Nutzung der Daten aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik lassen sich Gründe konkreter darstellen. Im Rahmen der amtlichen Statistik können bis zu drei Gründe pro Hilfe - nach Gewichtung sortiert - genannt werden. Die Auswertungen in diesem Kapitel erfolgten mit dem Fokus auf den ersten Hauptgrund und beinhalten insoweit keine Mehrfachnennung. Insgesamt gibt es 9 Kategorien, die sowohl die individuellen als auch die familiären Problemlagen sowie die unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen umfassen.

5.1 Hauptgründe für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung nach Leistungssegmenten

	Gesamt		ambulant		teilstationär		stationär	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Unversorgtheit des jungen Menschen	163	9,3	54	6,1	2	2,0	107	14,2
Unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen in der Familie	198	11,4	85	9,5	15	15,3	98	13,0
Gefährdung des Kindeswohls	316	18,1	59	6,6	3	3,1	254	33,6
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten	406	23,3	247	27,7	28	28,6	131	17,3
Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	168	9,6	117	13,1	4	4,1	47	6,2
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	92	5,3	69	7,7	2	2,0	21	2,8
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen	174	10,0	110	12,4	25	25,5	39	5,2
Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen	132	7,6	78	8,8	3	3,1	51	6,8
Schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen	95	5,4	72	8,1	16	16,3	7	0,9
Gesamt¹³	1.744	100	891	100	98	100	755	100

TABELLE 3; HAUPTGRÜNDE FÜR DIE GEWÄHRUNG VON HILFEN ZUR ERZIEHUNG (EINSCHL. JUNGER VOLLJÄHRIGER) NACH LEISTUNGSSEGMENTEN

Aus der vorgenannten Tabelle ist ersichtlich, dass in 2014 die Gewährung nahezu jeder vierten Hilfe aufgrund eingeschränkter Erziehungskompetenz der Eltern bzw. des Personensorgeberechtigten erfolgt ist (23,3%). Die Hilfestellung erfolgte in mehr als der Hälfte dieser Fälle durch eine ambulante Hilfe.

18,1% bzw. 316 Hilfen wurden wegen Gefährdung des Kindeswohls eingerichtet. Dieser Grund bildet auch den Schwerpunkt für die Hilfestellung mit mehr als 33% im stationären Bereich.

¹³ Die Hilfen, die aufgrund eines Zuständigkeitswechsels von anderen Jugendämtern außerhalb Lübecks begonnen worden sind, wurden hier nicht berücksichtigt.

5.2 Hauptgründe für die Hilfestellung nach Kategorien und Hilfestufen

Analog zu der Darstellung im Monitor Hilfen zur Erziehung 2014 der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik wurde für die folgende Auswertung das Spektrum der Hauptgründe in drei Kategorien zusammengefasst:

- Unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen:

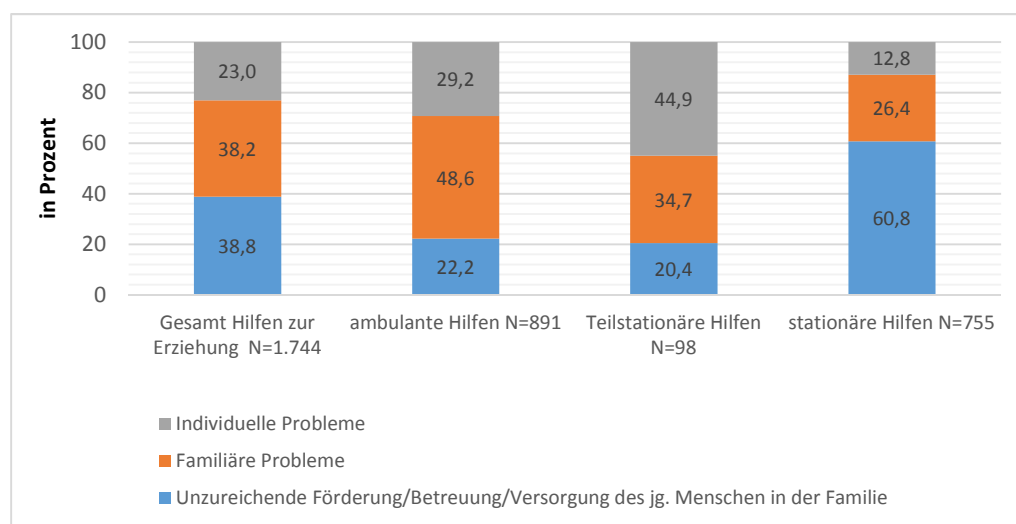
Unversorgtheit des jungen Menschen, unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen sowie Gefährdung des Kindeswohls

- Familiäre Probleme:

Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/der Personensorgeberechtigten, Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern, Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte

- Individuelle Probleme:

Auffälligkeiten im sozialen Verhalten, Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen, schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen

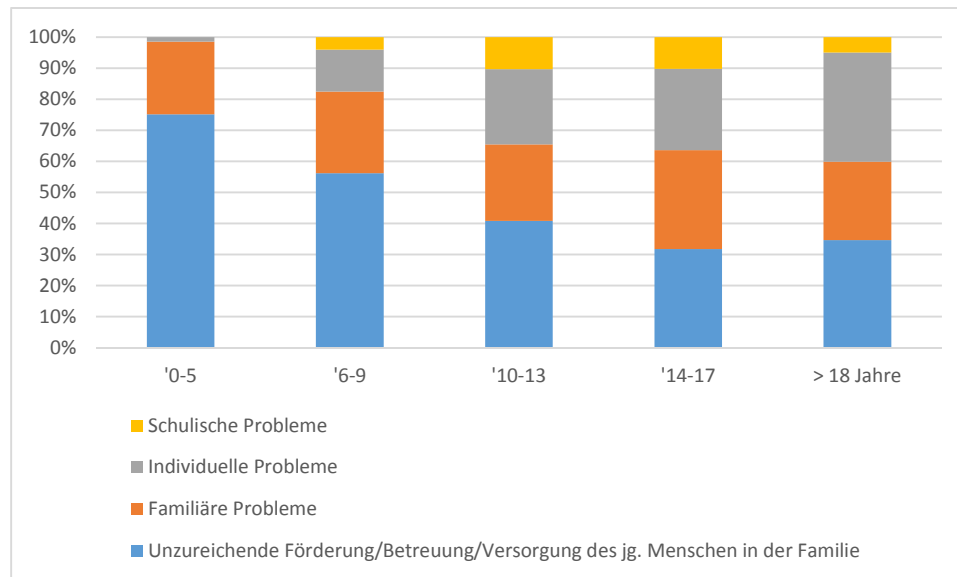


GRAFIK 13; HAUPTGRÜNDE FÜR DIE HILFEGEWÄHRUNG IN DEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG (EINSCHL. HILFEN FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE) - OHNE „WECHSEL JUGENDAMT“ NACH LEISTUNGSSEGMENTEN (ANGABEN IN %)

Aus der vorgenannten Grafik ist erkennbar, dass **insbesondere bei den ambulanten Hilfen die familiären Probleme ausschlaggebend für die Hilfestellung sind**. Im teilstationären Bereich spielen die individuellen Gründe die maßgebliche Rolle. **Im stationären Bereich bildet die unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen mit mehr als 60% den Schwerpunkt für die Hilfe**. In diese Kategorie fällt auch die Kindeswohlgefährdung.

5.3 Hauptgründe für die Hilfestellung nach Altersgruppen

Betrachtet man die vorgenannten Kategorien der Hauptgründe für die Hilfestellung mit Blick auf die Altersstruktur ergibt sich für Lübeck nachstehende Entwicklung:



GRAFIK 14;HAUPTGRÜNDE FÜR DIE GEWÄHRUNG VON HILFEN ZUR ERZIEHUNG (EINSCHL. HILFEN FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE) NACH ALTERSGRUPPEN (ANGABEN IN %)

Anzumerken ist an dieser Stelle, dass die familienorientierte Hilfe der Sozialpädagogischen Familienhilfe aufgrund fehlender Ausweisung der Altersstruktur in der Kinder- und Jugendhilfestatistik an dieser Stelle keine Berücksichtigung finden konnte. Insoweit wird davon ausgegangen, dass der Anteil der Hilfen aufgrund familiärer Probleme höher ist.

Bei den Jüngeren ist als Hauptgrund insbesondere die unzureichende Förderung, Betreuung oder Versorgung genannt. Mehr als 2/3 der Hilfen in der Altersklasse 0-5 wurden aus diesem Grund eingerichtet.

Mit zunehmendem Alter spielt die unzureichende Förderung weniger eine Rolle, hingegen steigt der Anteil der Hilfen aufgrund individueller Probleme. Auffallend ist auch, dass jeweils in der Altersgruppe der 10- bis 13-Jährigen und 14- bis 17-Jährigen bei jeder 10. Hilfe als Hauptgrund schulische/beruflichen Probleme angegeben wurden.

6 Finanzielle Aufwendungen und Erträge in der Kinder- und Jugendhilfe der Hansestadt Lübeck

6.1 Allgemeine Kostenentwicklung

Die Ausgaben für das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe sind im Jahr 2014 weiter gestiegen. Die Gesamtaufwendungen (Transferleistungen, Zuschüsse an freie Träger, Kostenerstattungen) für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Jugendhilfe und Jugendarbeit betragen in 2014 rund 78,4 Mio. €.

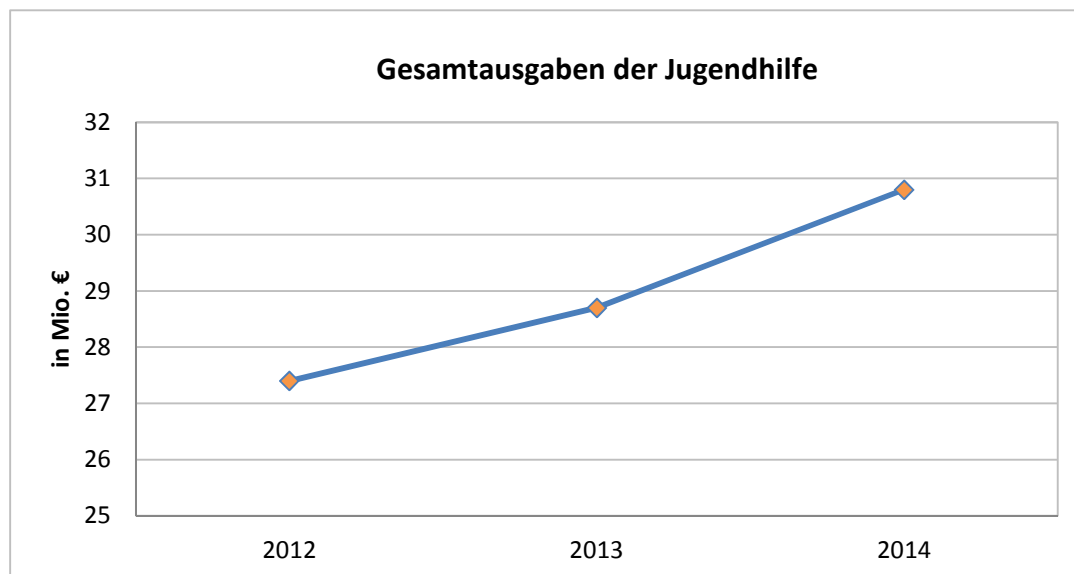
Der Großteil der finanziellen Mittel in Höhe von 58,3% wurde im Bereich der Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen, Tagespflege) aufgewendet. Hierauf folgen die Ausgaben für die Jugendhilfe mit 39,3%. Für das Arbeitsfeld der Jugendarbeit liegt der Anteil der Ausgaben bei 2,4%.

Der Blick in die nahe Vergangenheit zeigt, dass sich der (bereits 2007 begonnene) Anstieg der Jugendhilfeaufwendungen stetig weiter fortsetzt. Die zu verzeichnende Kostenentwicklung in Lübeck ist keine Einzelercheinung, sondern ausweislich der entsprechenden statistischen Auswertungen ein bundesweiter Trend. Hinsichtlich der bundesweiten Entwicklung werden die erheblichen Ausgabensteigerungen auf Tarifierhöhungen und Preissteigerungen sowie den massiven Ausbau der Angebote für unter 3-Jährige und die Ausweitung der Hilfen zur Erziehung zurückgeführt. Auch die neuesten Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes weisen für 2014 eine Ausgabensteigerung in der Kinder- und Jugendhilfe um rund 6,6% aus. Bei den Hilfen zur Erziehung hat es laut der Kinder- und Jugendhilfestatistik in 2014 insbesondere bei der Heimerziehung einen großen Zuwachs gegeben, der nach ersten Analysen in der steigenden Zahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge liegen dürfte.

6.2 Kostenentwicklung im Produkt Jugendhilfe

Der Bereich Familienhilfen/Jugendamt hat im Jahr 2014 30,8 Mio. € für die Kinder- und Jugendhilfe aufgewendet.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Aufwendungen im Produkt Jugendhilfe in den Jahren 2012 – 2014:



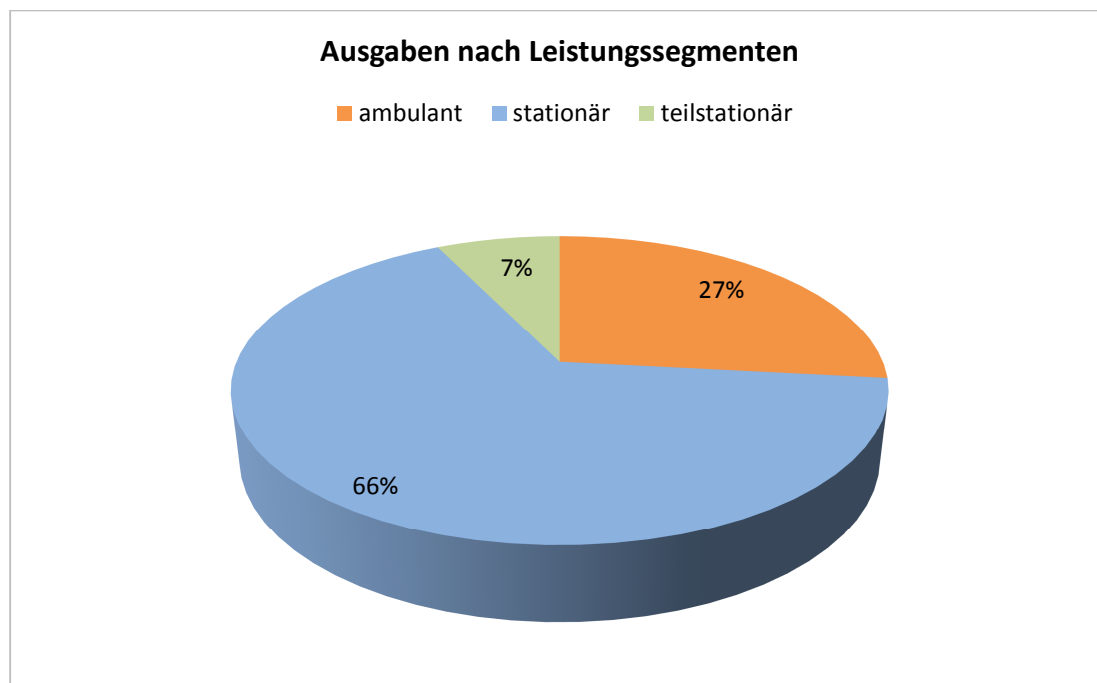
GRAFIK 15; GESAMTAUSGABEN JUGENDHILFE 2012 - 2014

Der Vergleich mit den Vorjahren 2012/2013 zeigt einen konstanten Anstieg der Jugendhilfeaufwendungen im Umfang von rund 6% p.a. Wie bereits oben ausgeführt, wird dieser Anstieg durch die landes- und bundesweite Kinder- und Jugendhilfestatistik bestätigt.

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass der Ausgabenanstieg in Lübeck - wie die in Kap. 2 dargestellte Fallzahlentwicklung zeigt - nicht allein auf einen Zuwachs in der Fremdunterbringung zurückzuführen ist. Vielmehr spielen weitere Faktoren wie die allgemeine Preissteigerungsrate oder die Fallzahl- und Ausgabeentwicklung in der Eingliederungshilfe eine Rolle. Mit Blick auf die Haushaltsjahre 2015/2016 sei jedoch an dieser Stelle anzumerken, dass die Entwicklung in der Hilfestellung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, wie sie in den aktuellen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes dargelegt wird, sich auch in Lübeck deutlich abzeichnet und somit in der Kostenentwicklung der Folgejahre spürbar sein wird.

Die Betrachtung der Ausgaben nach Leistungssegmenten in der folgenden Grafik zeigt, dass $\frac{3}{4}$ der Gesamtaufwendungen des Produktes Jugendhilfe in 2014 für Leistungen im stationären und teilstationären Bereich ausgegeben wurden, während die ambulanten Leistungen $\frac{1}{4}$ der Gesamtaufwendungen beanspruchen.

Wenn also auch parallel zum Anstieg der finanziellen Aufwendungen im Bereich der ambulanten Jugendhilfe eine konzeptionelle Weiterentwicklung für die Unterstützung der familiären Erziehung mit Prozessen wie z.B. „Flexibilisierung“ oder „Ambulantisierung“ zu beobachten ist, stellen die **stationären Leistungen weiterhin den kostenintensivsten Bereich der Jugendhilfeaufwendungen** dar.

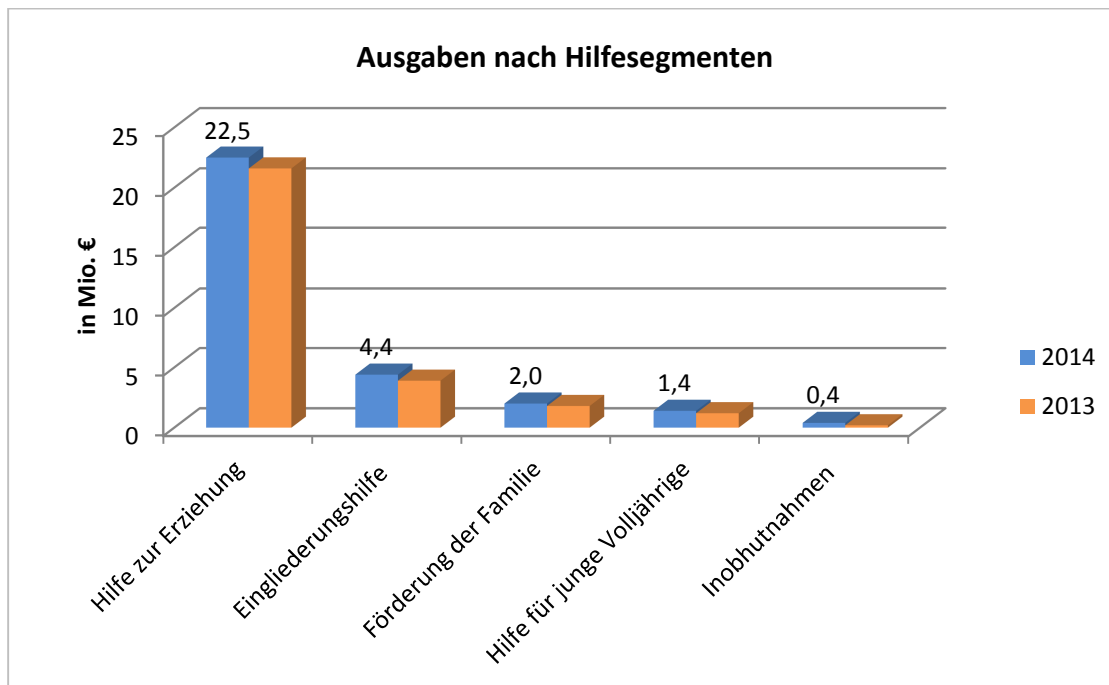


Grafik 16; Ausgaben 2014 nach Leistungssegmente

6.3 Ausgaben nach Hilfesegmenten des SGB VIII

Die Aufwendungen der Kinder- und Jugendhilfe können gem. der Bestimmungen des Sozialgesetzbuches - Achtes Buch (SGB VIII) den folgenden Arbeitsfeldern / Hilfesegmenten zugeordnet werden:

- Förderung der Erziehung in der Familie (§§16-21)
- Hilfe zur Erziehung (§§27-35)
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§35a)
- Hilfe für junge Volljährige (§41)
- Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Inobhutnahme, §42)



GRAFIK 17; AUSGABEN 2014 NACH HILFESSEGMENTEN

Betrachtet man die Ausgaben im Jahr 2014 nach den Hilfesegmenten, stellen die Ausgaben für die Hilfe zur Erziehung mit 73% den größten Anteil dar. Es ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg von rund 5% zu verzeichnen.

Die Ausgaben der Hilfe zur Erziehung, einschließlich der Hilfen für junge Volljährige, werden im nächsten Kapitel näher betrachtet.

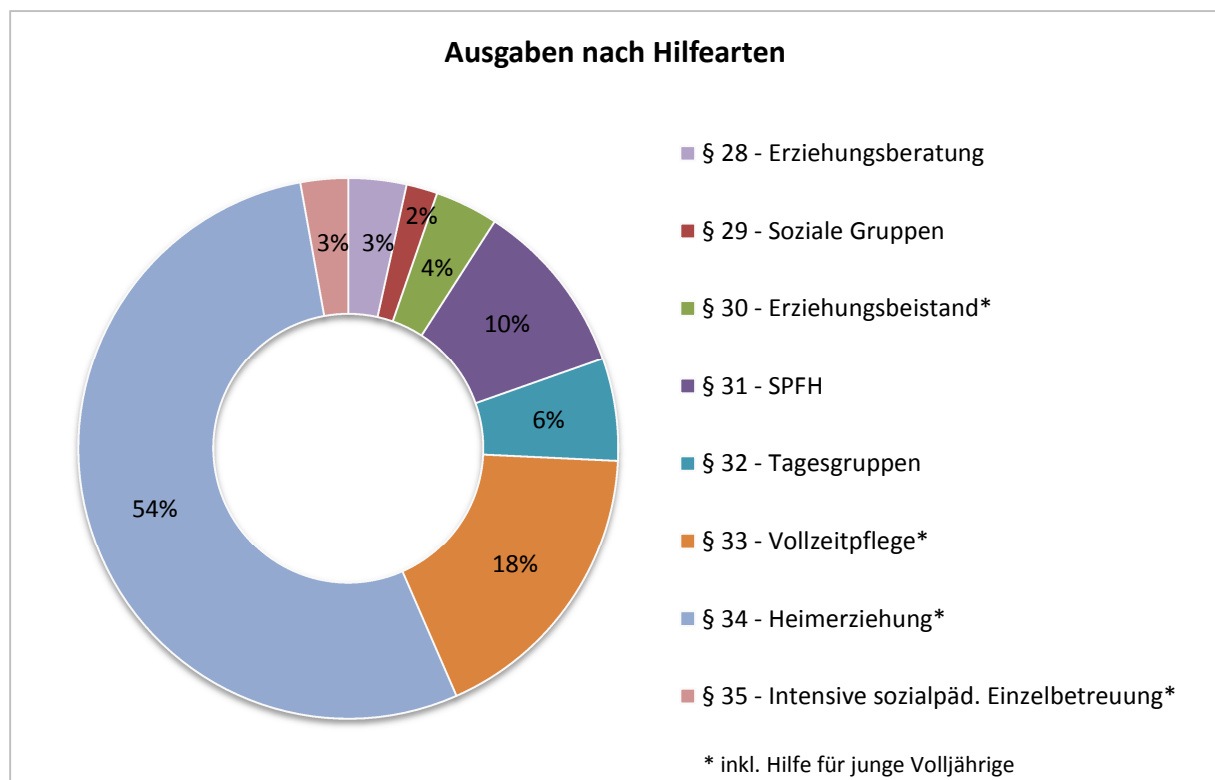
Die Eingliederungshilfe ist mit 14% das zweitgrößte Hilfesegment. Hier ist im Vergleich zu den Ausgaben im Vorjahr aufgrund der Entwicklung im Bereich der Inklusion ein Anstieg von rund 13% zu verzeichnen. Die beiden größten Posten hier sind die Integrationshilfen an Schulen/Kindertageseinrichtungen (2,8 Mio. €) sowie die Eingliederungshilfen im stationären Bereich (1,9 Mio. €).

Bei der Förderung der Erziehung in der Familie ist im Vergleich zum Vorjahr insbesondere bei den Ausgaben für die Betreuung in Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen (1,3 Mio. €) ein Anstieg von 12% zu beobachten. Bei der Förderung der Erziehung in der Familie wurden an dieser Stelle auch die Frühen Hilfen mit rund 0,5 Mio. € berücksichtigt.

Die Ausgaben für Hilfen für junge Volljährige sind um 16% gestiegen, während sich die Ausgaben für die Inobhutnahmen fast verdoppelt haben, was größtenteils auf die Entwicklung im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zurückzuführen ist.

6.4 Ausgaben der Hilfe zur Erziehung nach Hilfearten des SGB VIII

Die Aufwendungen der Hilfe zur Erziehung im Haushaltsjahr 2014 verteilen sich wie folgt auf die unterschiedlichen Hilfearten des SGB VIII:



GRAFIK 18; AUSGABEN 2014 DER HILFEN ZUR ERZIEHUNG NACH HILFEARTEN

Die Verteilung der Ausgaben zeigt, dass über 50% der finanziellen Mittel (12,5 Mio. €) für die Heimerziehung aufgewendet werden. Zusammen mit der Vollzeitpflege liegt der Anteil der Ausgaben für die Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen sogar bei 72%. Mehr als **jeder zweite Euro der Aufwendungen im Produkt Jugendhilfe wird somit für die Heimerziehung und die betreuten Wohnformen eingesetzt**. Die damit verbundenen **16,6 Mio. €** sind mit Abstand der größte finanzielle Posten in der Hilfe zur Erziehung.

Weitere 1,4 Mio. € wurden in 2014 für die Erziehung in Tagesgruppen aufgewendet.

Im ambulanten Bereich stellt die SPFH mit 2,4 Mio. € die kostenintensivste Hilfeart dar. Weitere ambulante Leistungen - wie die Erziehungsberatung, Soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandschaften und Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung - weisen zusammen gerade einmal einen Anteil von 12% an den Gesamtausgaben der Hilfe zur Erziehung aus.

Die Ausgaben der Hilfe zur Erziehung beinhalten in dieser Grafik in Höhe von rund 3% auch die entsprechenden Hilfen für junge Volljährige.

6.5 Einnahmen im Produkt Jugendhilfe

Die Einnahmen im Produkt Jugendhilfe betragen im Haushaltsjahr 2014 rund 2,9 Mio. €. Die größte Position bilden dabei mit 1,4 Mio. € die klassischen Transfererträge im Rahmen der Kostenbeteiligung nach den §§ 90 ff SGB VIII (Kostenbeiträge, Leistungen von Sozialleistungsträgern, übergeleitete Unterhaltsansprüche, Rückzahlungen gewährter Hilfen). Weitere Einnahmen in Höhe von 0,9 Mio. € erfolgten im Rahmen der Kostenerstattung vom Land und den Gemeinden (§§ 89-89h SGB VIII). Die Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für laufende Zwecke betragen 0,5 Mio. €. Rund 0,1 Mio. € wurden zudem an sonstigen Erträgen (Zuschüsse sonst. öffentl. Bereich, Bußgelder) vereinnahmt.

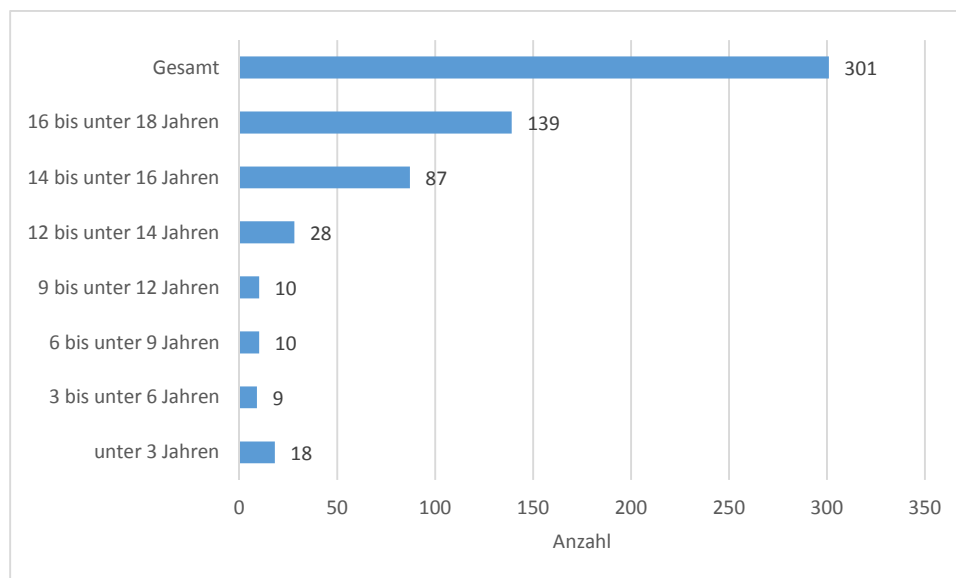
7 Inobhutnahmen

Neben der Beratung, Unterstützung und Entlastung von Eltern (Erziehungsberechtigten) bei der Versorgung und Erziehung ihrer Kinder zählt die Ausübung des staatlichen Wächteramtes zum Schutz der Kinder vor Gefahren zu den Kernaufgaben des Jugendamtes. Die in § 42 SGB VIII normierte Inobhutnahme dient als Instrument, in akuten Krisensituationen und bei unmittelbaren Gefährdungslagen das Kind oder den Jugendlichen vorübergehend wegen einer Gefährdung oder auch auf Wunsch des Minderjährigen aus der Familie zu nehmen. Insoweit zählt die Inobhutnahme nicht zu der klassischen „Leistungsgewährung“ des SGB VIII sondern zu den „anderen Aufgaben“.

Die Verpflichtung zur Inobhutnahme gilt auch für Kinder und Jugendliche ausländischer Herkunft, die unbegleitet nach Deutschland kommen und sich ohne Personensorge- bzw. Erziehungsberechtigten hier aufhalten.

7.1 Inobhutnahmen 2014 nach Altersgruppen

In der Hansestadt Lübeck erfolgten im Jahr 2014 insgesamt 301 Inobhutnahmen.



GRAFIK 19; INOBHUTNAHMEN 2014 IN DER HANSESTADT LÜBECK – ABSOLUTE ZAHLEN

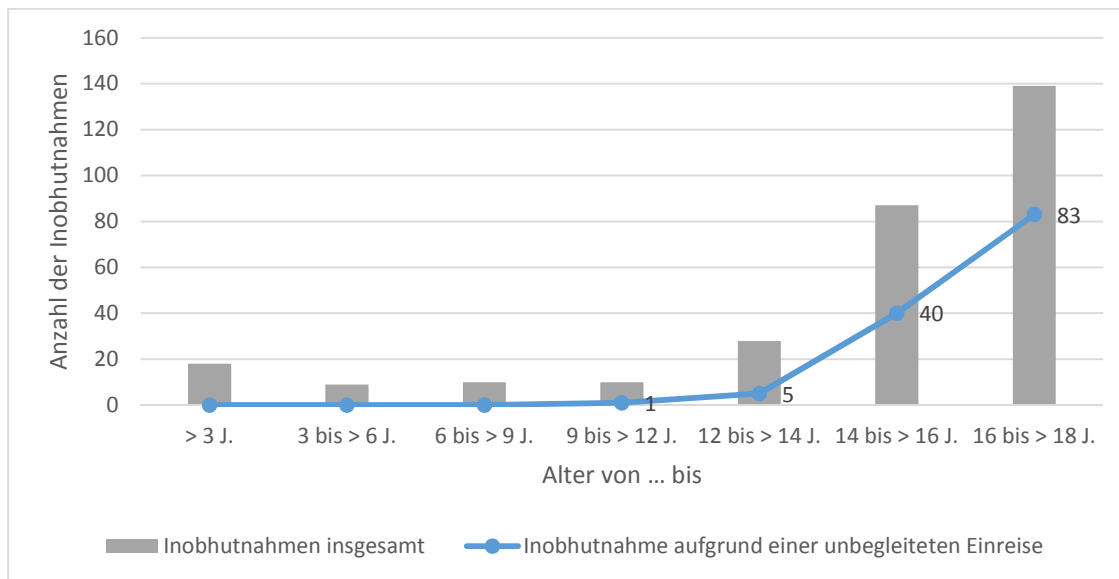
Die Inobhutnahmen sind nicht zuletzt auch in der Presseberichterstattung der jüngeren Vergangenheit immer wieder mit dem Schutz von „kleinen Kindern“ durch die Jugendämter und das staatliche Wächteramt in Verbindung gebracht worden.¹⁴

Aus der vorgenannten Grafik ist jedoch erkennbar, dass bezogen auf das Altersspektrum die meisten Inobhutnahmen in Lübeck bei den Gruppen 14 bis unter 16 und 16 bis unter 18 Jährigen durchgeführt wurden. Die Anzahl der in 2014 durchgeführten Inobhutnahmen liegt in diesen beiden Altersgruppen deutlich höher als bei den übrigen.

Hierzu sei angemerkt, dass sich in der Zahl von 301 Inobhutnahmen für Lübeck insgesamt 129 Inobhutnahmen verbergen, die den minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen zuzurechnen sind.

¹⁴ AKJ Stat „Monitor Hilfen zur Erziehung 2014“

7.2 Inobhutnahmen aufgrund einer unbegleiteten Einreise eines Minderjährigen in 2014 im Verhältnis zu den Gesamtinobhutnahmen

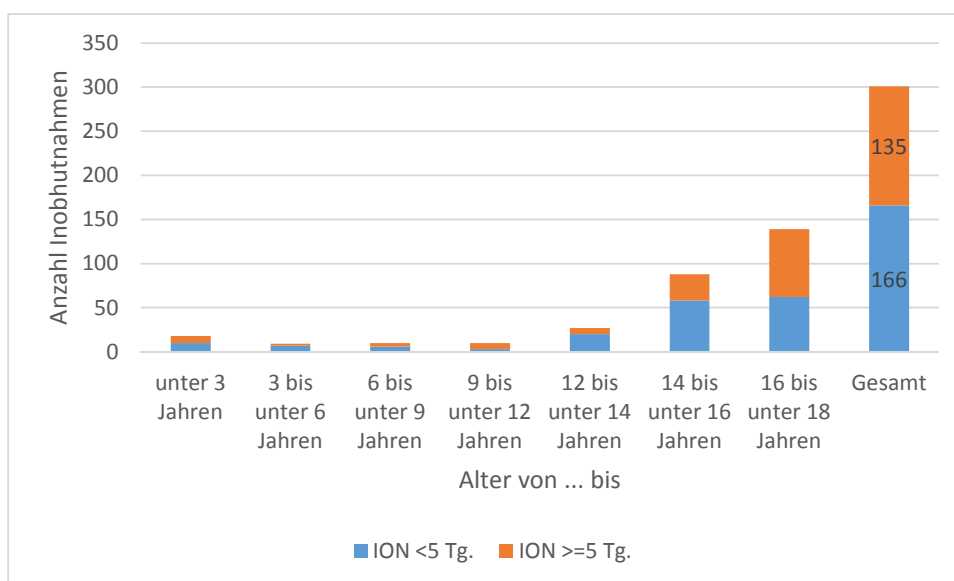


GRAFIK 20; ANZAHL INOBHUTNAHMEN UNBEGLEITETE EINREISE/ANZAHL DER GESAMTINOBHUTNAHMEN NACH ALTERSGRUPPEN – ABSOLUTE ZAHLEN

Aus der obigen Grafik ist deutlich erkennbar, dass bei der Inobhutnahme der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge hauptsächlich die Altersgruppe ab 14 Jahren betroffen ist.

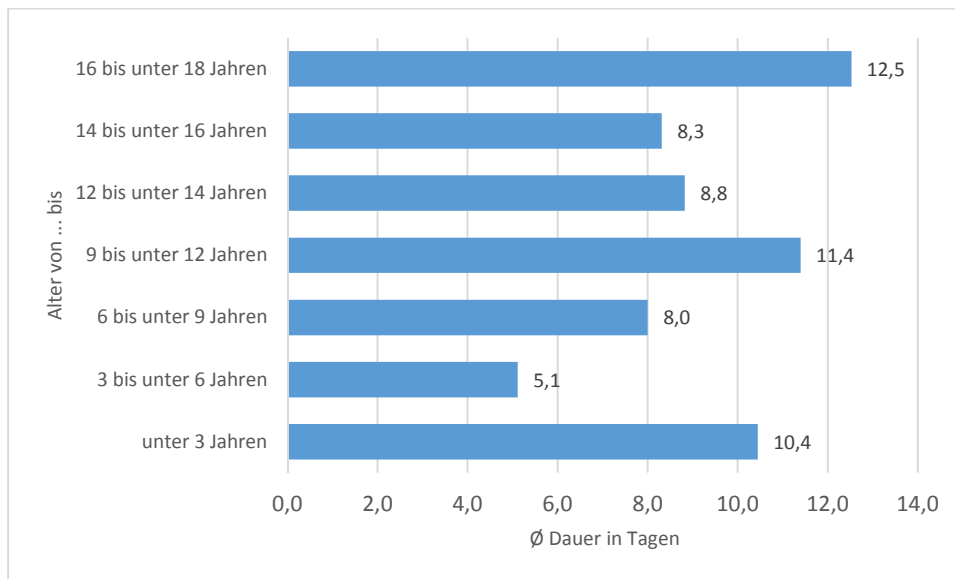
7.3 Dauer der Inobhutnahmen

Das SGB VIII sieht in seinen Bestimmungen des § 42 vor, dass die Inobhutnahme nur eine vorläufige Unterbringung sein soll, in der unverzüglich eine Klärung der Situation herbeizuführen ist. Das Jugendamt Lübeck verfolgt das grundsätzliche Ziel, die Inobhutnahme bis spätestens nach drei Werktagen zu beenden. Aus der nachfolgenden Grafik ist ersichtlich, dass dieses Ziel in mehr als der Hälfte der Fälle gehalten werden konnte.



GRAFIK 21; INOBHUTNAHMEN NACH ALTER UND ANGABE VON TAGEN

Die durchschnittliche Dauer in 2014 nach Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:



GRAFIK 22; DAUER DER INOBHUTNAHMEN NACH TAGEN UND ALTERSGRUPPEN

7.4 Ausgestaltung der Inobhutnahme

Die Ausgestaltung der Inobhutnahme ist in hohem Maße altersabhängig.

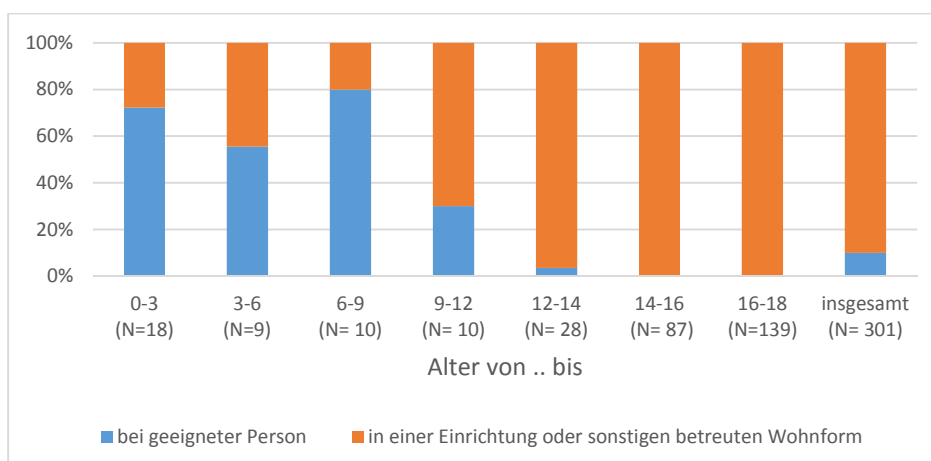
In Lübeck werden grundsätzlich Säuglinge und Kinder im Alter von 0-10 Jahren, in Ausnahmefällen bis zu 12 Jahren, durch den Kindernotdienst der AWO in Obhut genommen. In der Regel werden die Kinder in Pflegefamilien für die Dauer der Notsituation aufgenommen.

Kinder ab dem 10. Lebensjahr und Jugendliche werden von der Vorwerker Diakonie in Obhut genommen. Die Inobhutnahme erfolgt getrennt nach

- Mädchen/weibliche Jugendliche
- Jungen/männliche Jugendliche

Beide Träger erfüllen die Aufgabe der Unterbringung im Rahmen der Inobhutnahme an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr.

Die nachstehende Grafik für die Inobhutnahmen in 2014 zeigt die Ausgestaltung der Unterbringung nach Altersklassen.

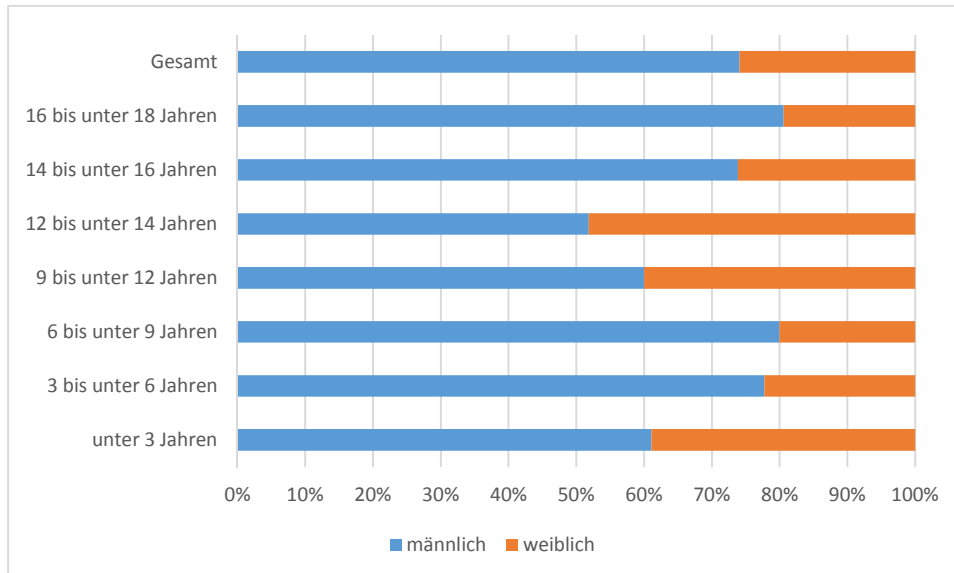


Grafik 23; Inobhutnahmen nach Altersklassen und Unterbringungsort in Prozent

7.5 Inobhutnahmen nach Alter und Geschlecht

In 2014 waren insgesamt bei 2/3 der Inobhutnahmen männliche Kinder und Jugendliche betroffen. Dieses ist insbesondere auf die hohe Anzahl der Inobhutnahmen unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge zurückzuführen.

Den höchsten Wert erreichen die weiblichen Kinder und Jugendlichen in der Altersgruppe zwischen 12 und unter 14 Jahren mit 48,1%.



GRAFIK 24; INOBHUTNAHMEN 2014 NACH ALTER UND GESCHLECHT

8 Gefährdungseinschätzungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Gem. § 8a SGB VIII ist es Aufgabe des Jugendamtes, bei Bekanntwerden von gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen, das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen.

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung liegen vor, wenn es konkrete Hinweise oder ernst zu nehmende Vermutungen für eine Gefährdung bzw. auf eine Dynamik, die eine solche Gefährdung auslösen kann, gibt. In einer Ersteinschätzung wird das Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte von der aufnehmenden bzw. zuständigen Fachkraft geprüft und der Abteilungsleitung im Sinne des „Vier-Augen-Prinzips“ vorgelegt.

Seit 2012 erfasst die Kinder- und Jugendhilfestatistik auch die Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII.¹⁵

Diese Erfassung liefert einen wichtigen Beitrag zur Dokumentation des „staatlichen Wächteramtes“, allerdings nur für einen Teil der von der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführten Gefährdungseinschätzungen. Nicht erfasst durch die amtliche Statistik werden die Gefährdungseinschätzungen durch freie Träger und die „insoweit erfahrenen Kinderschutzfachkräfte“, die insbesondere in den Kindertageseinrichtungen zum Einsatz kommen.

8.1 Durch wen erfolgen die Gefährdungsmeldungen?

Eine entscheidende Frage im Rahmen des Kinderschutzes ist, auf welchem Weg eine mögliche Gefährdungsmeldung beim Bereich Familienhilfen/Jugendamt eingeht. Aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik, wonach in 2014 in Lübeck insgesamt 186 Meldungen einer möglichen Gefährdung des Kindeswohls statistisch erfasst worden sind, ergibt sich hierzu folgendes Bild:

Bekannt machende Institution oder Person	Anteil
Minderjährige/-r selbst	1,1%
Kindertageseinrichtung/Kindertagespflegeperson	1,1%
Beratungsstelle	1,6%
Eltern(-teil)/Personensorgeberechtigte/-r	4,8%
sozialer Dienst / Jugendamt	5,4%
Einrichtung der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe	5,4%
Andere/-r Einrichtung/Dienst der Erziehungshilfe	5,4%
Hebamme/Arzt/Klinik/Gesundheitsamt u. ä. Dienste	6,4%
Verwandte	7,0%
Bekannte/Nachbarn	8,1%
Schule	10,2%
Anonyme Meldung	13,4%
Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft	14,0%
Sonstige	16,1%

TABELLE 4; INSTITUTIONEN UND PERSONEN, DURCH DIE GEFÄHRDUNGSMELDUNGEN IN 2014 ANS JUGENDAMT ERFOLGT SIND

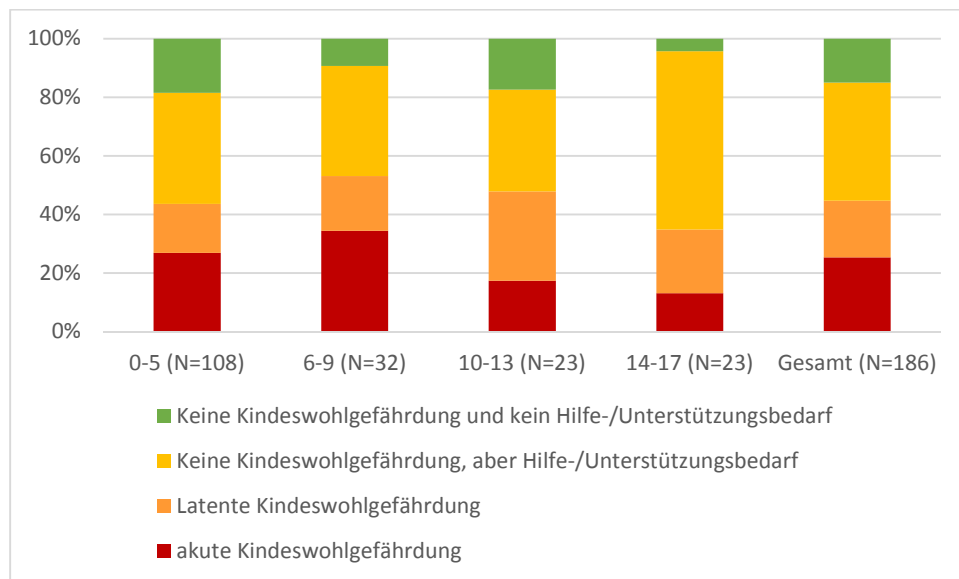
Die vorgenannte Tabelle zeigt ein breites Spektrum möglicher Melder. Es ist ersichtlich, dass insbesondere die Kooperation des Bereiches Familienhilfen/Jugendamt zur Polizei, zu den Gerichten und den Schulen eine wichtige Rolle mit Blick auf den Kinderschutz spielt. Aber auch die für den Kinderschutz zunehmend sensibler gewordene Bevölkerung trägt ihren Anteil bei. Rechnet man die Meldungen von Verwandten, die anonymen Meldungen und die Meldungen der

¹⁵ Kinder- und Jugendhilfestatistik - Teil I 8: Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Absatz 1 SGB VIII

Bekannten und Nachbarn zusammen, machen diese Meldungen einen Anteil von mehr als 28% aus. Die geringste Zahl der Meldungen erfolgt durch die Minderjährigen selbst.

8.2 Ergebnisse der Gefährdungseinschätzungen nach Altersgruppen

Mit Blick auf die Altersgruppen entfällt jede zweite Gefährdungsmeldungseinschätzung des Jahres 2014 auf die Gruppe der Säuglinge und Kleinkinder im Alter von 0-5 (108 Meldungen). Bei ca. 17% der Verfahren sind die Kinder zwischen 6 bis 9 Jahre alt. Mit zunehmendem Alter nimmt der Anteil ab – je 12% bei den Gruppen der 10- bis 13-Jährigen und 14- bis 17-Jährigen.



GRAFIK 25; ERGEBNIS GEFÄHRDUNGSEINSCHÄTZUNG 2014 NACH ALTERSGRUPPEN UND ERGEBNISSEN DER GEFÄHRDUNGSEINSCHÄTZUNG

Insgesamt wurden bei knapp 45% der Meldungen im Rahmen der Überprüfung festgestellt, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Davon in 25,3% eine akute, in 19,4% der Meldungen eine latente Kindeswohlgefährdung.

Mehr als die Hälfte der gemeldeten Fälle zeigten im Ergebnis nach Überprüfung, dass keine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Allerdings wurde bei ca. 40% ein Hilfe- bzw. Unterstützungsbedarf festgestellt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht, welche Hilfen im Zusammenhang mit einer Gefährdungseinschätzung gewährt wurden.

Hilfen	Altersgruppe				gesamt
	0-5	6-9	10-13	14-17	
Ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung §§ 27, 29 bis 32, 35 SGB VIII	25	12	7	2	46
Einleitung anderer, oben nicht genannter Hilfe/-n	13	4	3	1	21
Familienersetzende Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 33 bis 34 SGB VIII	6	5	1	2	14
Fortführung der gleichen Leistung/-en	3	2	1	2	8
Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	3	0	0	0	3
Unterstützung nach §§ 16 bis 18 SGB VIII	15	4	5	4	28
Vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	3	0	1	1	5
Keine neu eingeleitete/geplante Hilfe	20	2	1	10	33
keine	20	3	4	1	28
Gesamt	108	32	23	23	186

TABELLE 5; ÜBERSICHT DER HILFEN NACH DER GEFÄHRDUNGSEINSCHÄTZUNG NACH ALTERSGRUPPEN

9 Anhang

Erläuterungen zu den einzelnen Hilfearten

Hilfen nach § 27, 2 SGB VIII

Hilfe zur Erziehung umfasst insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen. Sie soll bei Bedarf Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen im Sinne des § 13 Absatz 2 einschließen.

Im Rahmen dieser Hilfeart erfolgt in Lübeck die Gewährung von Lernhilfe mit dem Ziel, Lern- und Verhaltensauffälligkeiten im schulischen Bereich einzudämmen und zu beseitigen.

Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII

Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.

Diese Aufgabe wurde vollständig an einen freien Träger der Jugendhilfe übertragen, der jährlich einen gesonderten Bericht erstellt.

Soziale Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII

Die Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit soll älteren Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Soziale Gruppenarbeit soll auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung älterer Kinder und Jugendlicher durch soziales Lernen in der Gruppe fördern.

In Lübeck wird diese Hilfeart einerseits in Form eines verbindlichen geschlechtsspezifischen Gruppenangebotes jeweils für 10 Mädchen (10-12 Jahre) bzw. 10 Jungen (11-13 Jahre) angeboten. Die Bewilligung der Hilfe erfolgt im Einzelfall und kann dadurch im Rahmen der Landesstatistik ausgewertet werden.

Andererseits wird die Hilfe auch direkt an sieben Schulstandorten (Schule als Lebens- und Lernort) angeboten. Ziel der Gruppenarbeit an Schulen ist die bestmögliche schulische Integration sowie das Herstellen von Gruppenfähigkeit und die Einbindung in das entsprechende Ganztagsangebot der Schule. Die soziale Gruppenarbeit an Schule ist als niedrigschwelliges Angebot zu verstehen. Insoweit erfolgt hierzu keine statistische Erfassung.

Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer nach § 30 SGB VIII

Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern.

Erziehungsbeistandschaft ist ein in der Regel längerfristig angelegtes, vorrangig am Kind oder Jugendlichen orientiertes Beratungs- und Unterstützungsangebot. Die Hilfe kommt besonders bei älteren Kindern und Jugendlichen in Betracht, wenn die Verselbständigung gefördert werden soll.

Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII

Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.

Die sozialpädagogische Familienhilfe wird eingesetzt, um Familien insgesamt in ihrer pädagogischen Kompetenz zu stärken. Grundlage für die Durchführung ist eine im Zusammenwirken zwischen Familie, sozialpädagogischer Fachkraft und Leistungserbringer erarbeitete Zielsetzung.

Erziehung in einer Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII

Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie sichern. Die Hilfe kann auch in geeigneten Formen der Familienpflege geleistet werden.

Diese Hilfe ist an der Schnittstelle zwischen ambulanten und stationären Hilfeformen angesiedelt. Sie soll die Vorteile stationärer Betreuung, insbesondere ein flexibles und bedarfsgerechtes Angebot pädagogischer und therapeutischer Möglichkeiten, mit den Vorteilen einer ambulanten Hilfe, also der Orientierung an der Lebenswelt des Kindes im familiären Kontext, verbinden. Tagesgruppen sollen Heimunterbringungen vermeiden.

Die zielgerichtete und familienorientierte Arbeit der Tagesgruppe wird in Lübeck in mehreren Varianten und an verschiedenen Standorten angeboten.

Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII

Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten. Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche sind geeignete Formen der Familienpflege zu schaffen und auszubauen.

Bei der Vollzeitpflege erfolgt die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in einem privaten Rahmen eines bestehenden Familiensystems. Grundsätzlich kommen hierfür auch Einzelpersonen in Betracht. Wenn der Bedarf für eine Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses besteht, werden Kinder bis zu 12 Jahren grundsätzlich vorrangig bei einer geeignete Pflegeperson oder einer Pflegefamilie untergebracht.

Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII

Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform soll Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

1. eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen oder
2. die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder
3. eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbständiges Leben vorbereiten.

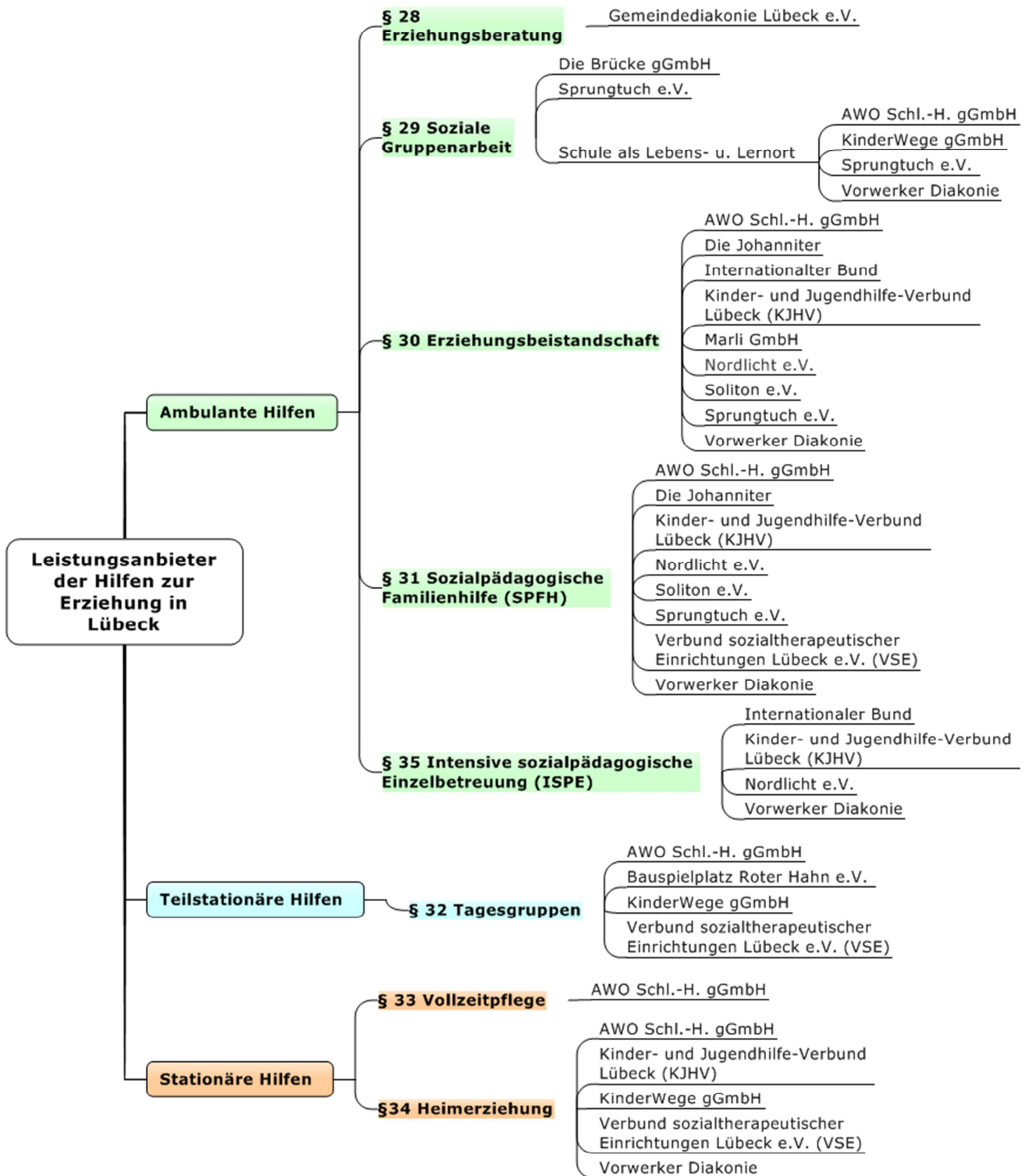
Jugendliche sollen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden.

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung nach § 35 SGB VIII

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung soll Jugendlichen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Die Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und soll den individuellen Bedürfnissen des Jugendlichen Rechnung tragen.

Die Hilfeform ist in Abgrenzung zur Erziehungsbeistandschaft eine noch stärker auf den jungen Menschen ausgerichtete intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung. Dabei gibt es unterschiedliche Angebote. Diese Angebote umfassen die reine ambulante Betreuung der Jugendlichen, die ambulante Betreuung mit Wohnform (trägereigener Wohnraum) und die Intensivbetreuung. Die ambulante Hilfe zielt auf junge Menschen ab, die ihren Lebensort außerhalb der Familie haben und bei denen die Verselbständigung gefördert werden soll.

Übersicht der Lübecker Leistungsanbieter der Hilfen zur Erziehung



Begriffsdefinitionen, sonstige Stadtteil- und EinwohnerInnendaten

Mindestsicherungsquote (Auszug aus dem Lübecker Armuts- und Sozialbericht 2012; Seite 117)

Die Mindestsicherungsquote stellt den Anteil der EmpfängerInnen von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung dar. Zu den sozialen Mindestsicherungsleistungen zählen folgende Hilfen:

- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II „Grundsicherung für Arbeitssuchende“).
- Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII „Sozialhilfe“)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII „Sozialhilfe“)
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG)

Übersicht Haushaltsgröße nach Stadtteilen

Stadtteil	Anzahl der Haushalte	Haushalte > 4 Personen	Anteil Haushalte > 4 Personen an Gesamthaushalte
01 – Innenstadt	9.424	412	4,4%
02 – St.Jürgen	24.187	2.575	10,6%
03 – Moisling	5.260	578	11,0%
04 – Buntekuh	5.217	707	13,6%
05 – St. Lorenz Süd	9.181	587	6,4%
06 – St. Lorenz Nord	23.081	2.283	9,9%
07 – St. Gertrud	23.055	2.088	9,1%
08 – Schlutup	2.859	367	12,8%
09 – Kücknitz	9.157	1.062	11,6%
10 – Travemünde	7.837	472	6,0%
Gesamt Lübeck	119.258	11.131	9,3%

Anteil Alleinerziehender mit Kindern zu (Ehe)Paaren mit Kindern nach Stadtteilen

Stadtteil	(Ehe)paare mit Kindern		Alleinerz. m. Kindern		Verhältnis Paare m. Kind/Alleinerziehenden m. Kindern
	absolut	Prozent	absolut	Prozent.	
01 – Innenstadt	692	7,3%	323	5,0	2,1
02 – St.Jürgen	4172	17,2%	1141	7,3	3,7
03 – Moisling	888	16,9%	357	9,5	2,5
04 – Buntekuh	1048	20,1%	311	9,0	3,4
05 – St. Lorenz Süd	1015	11,1%	456	5,9	2,2
06 – St. Lorenz Nord	3733	16,2%	1262	7,4	3,0
07 – St. Gertrud	3344	14,5%	1221	7,8	2,7
08 – Schlutup	602	21,1%	180	9,2	3,3
09 – Kücknitz	1715	18,7%	529	8,8	3,2
10 – Travemünde	812	10,4%	258	7,4	3,1

EinwohnerInnen nach Alter in Jahren (Quelle statistisches Jahrbuch 2014)

Alter	insg.	deutsch			ausl.		
		zus.	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.
0-1	1795	1687	880	807	108	57	51
1	1778	1662	841	821	116	49	67
2	1787	1683	899	784	104	55	49
3	1700	1610	795	815	90	49	41
4	1786	1677	840	837	109	56	53
5	1740	1629	819	810	111	59	52
6	1785	1681	871	810	104	46	58
7	1796	1688	827	861	108	55	53
8	1775	1666	837	829	109	52	57
9	1728	1639	845	794	89	48	41
10	1743	1663	822	841	80	43	37
11	1714	1620	834	786	94	46	48
12	1769	1670	804	866	99	52	47
13	1801	1705	845	860	96	44	52
14	1944	1847	949	898	97	40	57
15	1877	1713	873	840	164	99	65
16	1960	1800	885	915	160	86	74
17	2000	1848	941	907	152	72	80
18	2125	1961	998	963	164	89	75
19	2235	2042	1024	1018	193	100	93
20	2505	2243	1077	1166	262	143	119